



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

Ausgabe Dezember 2024

info



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	5
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss vom 23. September 2024	5
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss vom 25. November 2024	7
Aus der Verwaltung.....	8
Gemeinsam für gute Bildung, Erziehung und Betreuung – „Für Kitas im Gespräch“	8
Ratsuchende Schwangere besser schützen: Wie die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Rechte der Schwangeren sowie das Beratungs- und Schutzkonzept in seiner Gesamtheit stärkt.....	9
Digitalisierung der Jugendfördermaßnahmen	12
Der Blick zurück	13
Landesdemokratiekonferenz am 8. Oktober 2024	13
Konsultationskitas präsentieren sich auf dem Kita-Kongress.....	15
Wichtiger Schritt zur beruflichen Integration und Fachkräftegewinnung.....	16
Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle RLP und Hessen	20
Seminar „Mir fehlen die Worte...“	23
Rückblick auf den 19. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz: Ein Tag voller Engagement für Demokratie.....	25
Erstes landesweites Austauschtreffen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen .	27
Neue Gesundheitsfachkräfte für die aufsuchende Arbeit in den Frühen Hilfen für Rheinland-Pfalz ausgebildet.....	29
Impuls aus 15 Jahren „Guter Start ins Kinderleben“ in Rheinland-Pfalz.....	30
Seminar „Neu in der Netzwerkkoordination“	32
„Seit gestern müssen wir wohl noch eine Runde mehr drehen...“,	33
Wie sieht eine moderne Jugendarbeit aus?.....	37
Bericht vom Bundesnetzwerktreffen „Systemsprenger*innen“	40
Vierter Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit – Erkenntnisse und Highlights rheinland-pfälzischer Fachkräfte der Jugendarbeit in Potsdam	42
Landesforum UmA vom 20. November 2024.....	48
Aufgaben – Chancen – Herausforderungen: Koordinierungsstellen und Fachdienste in der Vormundschaft.....	52
EGN in Dublin – Wolkig mit Sonnenschein	54

Krisen überwinden – Perspektiven schaffen – Starke Schuldenberatung in prekären Zeiten.....	56
Terminankündigungen.....	59
Qualifizierung zur Praxisanleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit.....	59
Schulsozialarbeit im Fokus: Orientierung und Kompetenzen für das Arbeitsfeld	61
Impressum.....	63

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es liegen einige turbulente Tage hinter uns. Der Bruch der Ampelkoalition wirkt sich unmittelbar auf viele Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Bereich des Familienrechts und der Kinder- und Jugendhilfe aus.

In letzter Minute geschafft haben es das Selbstbestimmungsgesetz sowie die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Über letzteres finden Sie einen Bericht in diesem Heft. Auch das Kitaqualitätsgesetz wurde verabschiedet, das 2025 in Kraft treten soll.

Auf der Strecke geblieben ist die Reform des Abstammungs-, des Kindschafts- und des Unterhaltsrechts, zu der die entsprechenden Gesetzesentwürfe noch nicht ins Parlament eingebracht wurden. Keine Chancen werden der Kindergrundsicherung und dem Demokratiefördergesetz eingeräumt, bei denen es schon vor dem Bruch der Koalition kräftig hakete.

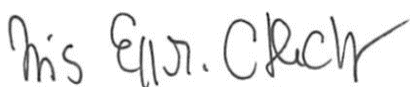
Eine wichtige Nachricht gab es dann am 27. November 2024. Nachdem der Regierungsentwurf zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) am 6. November 2024 von der Tagesordnung des Kabinetts genommen wurde, wurde er nun gemeinsam mit dem Gewaltschutzgesetz drei Wochen später vom Bundeskabinett beschlossen. Das IKJHG ist das erforderliche Bundesgesetz, das spätestens bis zum 1. Januar 2027 in Kraft treten muss, damit die dritte Stufe der Inklusiven Lösung zum 1. Januar 2028 umgesetzt werden kann.

Verschiedene Stimmen aus der Kinder- und Jugendhilfe hatten sich zuvor mit einem Appell an die Bundesregierung gewandt, das geplante Gesetzesvorhaben des IKJHG doch jetzt noch zu verabschieden. Nun hat das Gesetz eine Chance, noch in dieser Legislatur den Bundestag zu passieren. Der Bundesrat arbeitet unabhängig und kann dem Gesetz auch später zustimmen.

In diesem Heft finden Sie Berichte über unsere Veranstaltungen, die sich unter anderem mit der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befasst haben und Sie können hoffentlich etwas von der Zuversicht der Teilnehmenden spüren, dass dieses so wichtige Vorhaben zeitnah und gut umgesetzt wird.

Ihnen danke ich für Ihr Interesse an unserem LJA info in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Herzliche Grüße



Iris Egger-Otholt



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss vom 23. September 2024

Was wählen junge Menschen und warum? – Analyse des Wahlverhaltens junger Menschen im Mittelpunkt der Beratungen des LJHA im September

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 23. September 2024 konnte der Vorsitzende Albrecht Bähr als Referenten Dr. Nils Steiner vom Institut für Politikwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz begrüßen. Als Wahl- und Einstellungsforscher erläuterte Dr. Steiner den Mitgliedern des Ausschusses und Gästen eine Analyse des Wahlverhaltens von Jung- und Erstwählerinnen und -wählern mit Blick auf die Europa- und Kommunalwahlen 2024 aus politikwissenschaftlicher Perspektive.

Eine zentrale Schlussfolgerung seines Vortrags war, dass die Behauptung, die Alternative für Deutschland (AfD) sei bei Jungwählerinnen und -wählern besonders stark, so nicht stimme. Allerdings habe die Partei bei dieser Wählergruppe besonders deutliche Zugewinne. Es gebe jedoch keine Hinweise darauf, dass die Jungwählerinnen und Jungwähler häufiger rechte Einstellungen haben oder besonders angstvoll auf gesellschaftliche Herausforderungen und Bedrohungen schauen. Dr. Steiner verdeutlichte, dass seine Auswertungen den langfristigen Trend bestätigten, dass unter Jungwählerinnen und Jungwählern schwächere Ergebnisse für CDU/CSU und SPD und ein höherer Zuspruch für sonstige Parteien zu verzeichnen ist.

Gleichzeitig gibt es außerordentlich große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Jungwählerinnen und Jungwähler nach Geschlecht und subjektiver Schichtzugehörigkeit. Es gibt dort Gruppen, in denen die AfD die stärkste Partei ist, aber auch Gruppen, in denen es die Grünen sind. Es handele sich also keineswegs um einen einheitlichen „Block“.

Während das politische Interesse bei Jungwählerinnen und Jungwählern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur etwas geringer sei, zeigten sich drastische Unterschiede beim Informationsverhalten und der Mediennutzung. Mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Jungwählerinnen und Jungwähler gibt soziale Medien als wichtigste politische Informationsquelle an, während bei der restlichen Wählerschaft der Anteil bei „nur“ 14

Prozent liegt. Bei den Älteren dominiert das Fernsehen, aber auch Zeitung und Radio sind dort verbreiteter.

Aufgrund der Daten aus der Europawahl, so Dr. Steiner, entstehe der Eindruck, dass vor allem regionale Unterschiede bei der Wahl der AfD besonders ausgeprägt sind. So war Mainz die Kommune mit dem drittniedrigsten AfD-Stimmenanteil in Deutschland, während deren Stimmenanteil in Pirmasens sehr viel höher als im Bundesdurchschnitt lag. Diese Schwankungen seien in Rheinland-Pfalz besonders groß.

Albrecht Bähr resümierte abschließend, dass das Thema und die daraus entstehenden Fragen den Landesjugendhilfeausschuss dauerhaft beschäftigen werden, da man sich in der Begleitung der jungen Menschen immer wieder die Frage stellen müsse, wie man sie demokratiefest machen kann.

Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt wurden in der Sitzung noch einige Neuberufungen bzw. Mitgliederwechsel sowie die Terminplanung für 2025 beschlossen, Berichte aus den Fachausschüssen, den Ministerien und der Verwaltung abgegeben und über einzelne Berichtspunkte auch länger diskutiert.

So wurde auf Initiative des Fachausschusses 1 beschlossen, eine Vorlage zum Thema „Menstruationsgerechtigkeit“ zu erarbeiten. Auf Vorschlag des Fachausschusses 2 wird es einen gemeinsamen Austausch aller drei Fachausschüsse mit dem Bildungsministerium zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in Rheinland-Pfalz geben. Zuletzt wurde auf Antrag des Fachausschusses 3 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zur Problematik der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit stationärem Hilfebedarf erarbeitet.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss vom 25. November 2024

Abschied, Neubeginn und spannende Einblicke zur Lage junger Menschen in Deutschland

Die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 25. November 2024 war geprägt von personellen Veränderungen und einem intensiven Austausch über die Lage der jungen Menschen und die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Detlef Placzek, dessen Arbeitsverhältnis zum 31. Dezember 2024 mit dem Eintritt in den Ruhestand endet, wurde mit großem Dank vom Vorsitzenden Albrecht Bähr aus dem Gremium verabschiedet. Gleichzeitig wurde Heike Gorißen-Syrbe im Rahmen einer Anhörung als seine Nachfolgerin und neue Präsidentin des LSJV ab dem 1. Januar 2025 vorgestellt. Heike Gorißen-Syrbe ist Finanzwirtin und Juristin, wohnt in Dieblich an der Untermosel und ist seit Juni 2021 als Abteilungsleiterin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität tätig.



v.l.n.r.: Dr. D. Alt, H. Gorißen-Syrbe, A. Bähr, D. Placzek, R. Schuster

In einem zweiten Teil veranstaltete der LJHA eine hybride Impulsveranstaltung, zu der Prof. Dr. Karin Böllert (Vorsitzende der Berichtskommission des 17. Kinder- und Jugendberichts und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, AGJ) digital zugeschaltet war. Prof. Böllert stellte die zentralen Ergebnisse des kürzlich erschienenen 17. Kinder- und Jugendberichts vor und konnte mit den Mitgliedern und den hybrid anwesenden Gästen diskutieren. Der Bericht analysiert die Lage der jungen Menschen in Deutschland sowie die Situation der Kinder- und Jugendhilfe und macht deutlich: Die heutige junge Generation ist die diverseste, die es je gab. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eint jedoch das Bedürfnis nach Orientierung und Sicherheit, was in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig sei. Nach einer Frage- und Diskussionsrunde fasste Prof. Böllert die Kernbotschaft des Berichts nochmals zusammen: Zuversicht brauche Vertrauen! Politik und Gesellschaft und speziell die Kinder- und Jugendhilfe seien gefragt, jungen Menschen vertrauenswürdige politische und fachliche Rahmenbedingungen mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen zu bieten.

Mit diesem hochpolitischen Appell und den besten Wünschen des Vorsitzenden für eine frohe Advents- und Weihnachtszeit endete die letzte Sitzung des LJHA in einem sehr arbeitsreichen Jahr 2024. Der LJHA tagt wieder am 10. Februar 2025.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

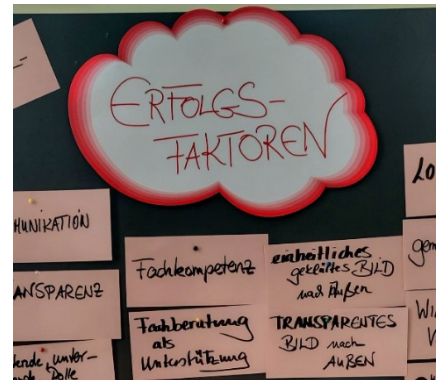
AUS DER VERWALTUNG

Gemeinsam für gute Bildung, Erziehung und Betreuung – „Für Kitas im Gespräch“

Veranstaltungsreihe des Ministeriums für Bildung bringt Akteure zusammen

Wie findet der Träger gute Fachkräfte? Wen kann er wofür einstellen? Wie hält er gute Fachkräfte? Was tun bei Personalausfall? Wie gelingt alltagsintegrierte Sprachförderung? Wer ist wofür verantwortlich? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich unterschiedliche Akteure: Leitungen und Fachkräfte, Träger, Jugendämter, Gemeindeverwaltungen, das Ministerium für Bildung (BM) und die Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

Das BM und das LSJV bieten an, gemeinsam mit dem jeweiligen Jugendamt eine abgestimmte, individuell auf den Bedarf des Jugendamtes zugeschnittene Veranstaltung vor Ort durchzuführen. Die Jugendämter wählen die Themen, die Zielgruppen und weitere Eckpunkte der Veranstaltung, denn sie kennen ihre Kita-Landschaft am besten. Das BM und die Abteilung Landesjugendamt des LSJV unterstützen die Veranstaltung in der Planung und mit Referentinnen und Referenten.



Ergebnisse des Workshops

Zwei Veranstaltungen fanden bereits statt: Das Jugendamt Kusel entschied sich für eine Ganztages-Veranstaltung, das Jugendamt Worms organisierte eine Halbtages-Veranstaltung. Themen waren u. a. Fachkräfte (gewinnen, halten, motivieren, die Möglichkeiten der Fachkräftevereinbarung, die Fachkräftekampagne des BM), alltagsintegrierte Sprachförderung, Herausforderungen in der Praxis – best practice und Lösungsansätze, Zusammenarbeit von Träger und Kita-Leitung und die Abgrenzung der Aufgaben. Referentinnen des BM, Vertreterinnen von Konsultationskitas und Mitarbeitende der Jugendämter stellten die Themen vor, die dann in Workshops oder in einer Fragerunde gemeinsam vertieft wurden.

Am Ende konnten alle Beteiligten nützliche Kontakte knüpfen sowie neue Informationen und Ideen in ihre Kita oder in ihre Verwaltung mitnehmen.

Das Angebot richtet sich an alle Jugendämter aus Rheinland-Pfalz. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Christina Kadel, Abteilung Landesjugendamt, LSJV.

Christina Kadel | Telefon 06131 967-538 | Kadel.Christina@lsjv.rlp.de

Ratsuchende Schwangere besser schützen: Wie die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Rechte der Schwangeren sowie das Beratungs- und Schutzkonzept in seiner Gesamtheit stärkt

Das zweite Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) ist am 13. November 2024 in Kraft getreten. Es soll schwangere Frauen und Personen in Schwangerschaftskonflikten besser vor Belästigungen schützen und ihre Entscheidungsfreiheit unterstützen. Verschiedene Formen der Belästigung vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, werden verboten. Familienministerin Lisa Paus erklärte, dass die Rechte von schwangeren Frauen gestärkt würden und dies einen wichtigen Schritt für die Selbstbestimmung der Frau darstelle. Paus wies darauf hin, dass „hier Meinungsfreiheit ihre Grenzen hat“, und dies auch im Sinne des Schutzes des werdenden Lebens geschehe, der durch eine ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet werde.

Hierzu wird ein Bußgeldtatbestand eingeführt, um diese Belästigungen zu ahnden. Neben den Schwangeren wird auch das Personal in den Beratungsstellen und Einrichtungen vor Beeinträchtigungen geschützt. Der Gesetzesentwurf gewährleistet, dass Frauen ungehindert Zugang zu Beratungsangeboten und Einrichtungen erhalten. Damit wird dem Wunsch der Länder nach einer bundeseinheitlichen Regelung zur Gehsteigbelästigung Rechnung getragen, um einen rechtssicheren Rahmen für angemessene Reaktionen auf Belästigungen zu schaffen. Um die regionale Versorgungssituation besser zu erfassen, gibt die Bundesstatistik mit der Gesetzesänderung jährlich auch Auskunft über die regionale Verteilung der Schwangerschaftsabbrüche in den Kreisen und kreisfreien Städten. Bisher wurden die Daten nur auf Bundes- und Länderebene ausgewertet.

Historischer Kontext

Die aktuelle Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) ist das Ergebnis einer langen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Thema Schwangerschaft, Abtreibung und dem Recht auf Selbstbestimmung.

Das ursprüngliche Schwangerschaftskonfliktgesetz trat 1992 in Kraft und sollte eine Balance zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und den Rechten der schwangeren Frauen schaffen. Es regelte die Rahmenbedingungen für Schwangerschaftsberatung und legte fest, dass Frauen in Konfliktsituationen Anspruch auf umfassende Informationen und Unterstützung haben. Gleichzeitig wurde Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen straffrei gestellt.

Die gesellschaftliche Debatte um das Thema Schwangerschaft und Abtreibung wurde in den letzten Jahren von einem intensiven kulturellen und politischen Austausch geprägt. Während progressive Kräfte für mehr Rechte und Selbstbestimmung für Frauen eintreten, gibt es auch starke konservative Bewegungen, die den Schutz des ungeborenen Lebens betonen.

Vor Beratungsstellen und Kliniken finden mit zunehmender Häufigkeit Protestaktionen von „pro-life“-Gruppen statt. Diese Belästigungen führten bei vielen Frauen zu einem Gefühl der Unsicherheit und schränkten ihre Entscheidungsfreiheit ein. Der öffentliche Druck auf schwangere Frauen nahm zu, was die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes deutlich machte.

Was ändert sich?

Schutzräume um Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen (§§ 8 und 13 SchKG):

Der Umkreis von 100 Metern um den Eingangsbereich der Beratungsstellen und der Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gilt als Schutzraum. Diese Zonen sollen einen sicheren Raum schaffen, in dem schwangere Frauen und Personen in Konfliktsituationen ungehinderten und ungestörten Zugang erhalten können.

In den Schutzräumen ist es untersagt, Tätigkeiten auszuüben, die geeignet sind, die Beratung von Schwangeren in der Beratungsstelle oder den Zugang zu einer Einrichtung zu beeinträchtigen, oder die darauf abzielen, Schwangere durch Bedrängen oder Einschüchterung unter Druck zu setzen. Dazu zählen insbesondere demonstrative Handlungen wie das Halten von Plakaten, das Verteilen von Flyern oder das Durchführen von Protestaktionen. Ebenso verboten ist das Verbreiten entgegengesetzter Meinungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch durch gezielte Gesprächsversuche mit Schwangeren oder lautes Rufen.

Der Gesetzgeber stellt hierbei klar, dass durch die Verbote das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in zulässiger Weise eingeschränkt wird (§ 36 SchKG). Die Regelungen zielen darauf ab, schwangere Frauen vor Beeinflussungen und Belästigungen zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Entscheidungen ohne Druck zu treffen.

Bußgeldvorschriften (§ 35 SchKG):

Verstöße gegen diese Verbote sollen künftig eine Ordnungswidrigkeit darstellen und können mit Bußgeldern bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Die Höhe dieser Geldstrafen wird je nach Schwere des Verstoßes festgelegt. Bei wiederholten Verstößen sind höhere Strafen möglich, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und die Regelungen zu stärken.

Durchsetzung durch die Polizei:

Die Polizei und die zuständigen Ordnungsbehörden erhalten erweiterte Befugnisse, um die neuen Regelungen durchzusetzen. Bei Verstößen haben sie das Recht, einzugreifen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Beratungsstellen sind angehalten, Vorfälle von Belästigungen zu melden, um eine zeitnahe Intervention zu gewährleisten.

Quellen:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kabinett-beschliesst-gesetzesentwurf-gegen-gehsteigbelaestigungen-235866>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/zweites-gesetz-zur-aenderung-des-schwangerschaftskonfliktgesetzes-schkg--232894>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw15-de-schwangerschaft-995360>, 20/10861 – Gesetzentwurf: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes PDF Status 27.03.2024

[BMFSFJ - Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes \(SchKG\)](#)

Merle Hansen, Rechtsreferendarin | GZA@lsjv.rlp.de

Marine Leick | Telefon 06131 967-274 | Leick.Marine@lsjv.rlp.de

Digitalisierung der Jugendfördermaßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz plant eine Digitalisierung der Jugendfördermaßnahmen von der Antragstellung bis hin zur abschließenden Förderung. So wurde der Landesjugendring vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration beauftragt, die Federführung für dieses Digitalisierungsprojekt zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung sollen sukzessive alle Fördermaßnahmen in das neue Portal aufgenommen werden. Gestartet wird mit den Fördermaßnahmen der Sozialen Bildung, der Politischen Bildung und der Schulung Ehrenamtlicher.

Eine webbasierte Plattform soll mit einer intuitiven Menüführung eine vereinfachte Beantragung von Zuschüssen ermöglichen und wird unter dem Namen „jugendfoerderung-rlp.de“ zu finden sein. Die ersten Module sind programmiert, so dass die erste Testphase schon starten konnte. Einzelne Verbände und Kommunen prüfen aktuell die Funktionalität der Programmierung auf mögliche Schwachstellen. Der Zeitplan sieht vor, 2025 die digitalen Antragstellungen zu ermöglichen und ab dem Jahr 2026 eine verpflichtende digitale Antragstellung umzusetzen.

Weitere Informationen und vor allem Schulungsangebote zur Nutzung der neuen Plattform werden folgen und rechtzeitig bekannt gegeben. Mit dem digitalen Antragsverfahren der Jugendfördermaßnahmen wird ein weiterer Baustein auf dem Weg zur gesetzlich vorgegebenen Digitalisierung umgesetzt. Die papierlose Beantragung und Abwicklung wird für alle Beteiligten eine Erleichterung des Prozesses darstellen.

Markus Bürger | Telefon 06131 967-526 | Buerger.Markus@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Landesdemokratiekonferenz am 8. Oktober 2024

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz veranstaltete am 8. Oktober 2024 die zweite Landesdemokratiekonferenz des Jahres mit einem interaktiven BarCamp-Format im Alten Postlager in Mainz. Eingeladen waren Fachkräfte aus der Extremismusprävention und der Demokratiebildung sowie den unterschiedlichen Projekten aus Rheinland-Pfalz, die in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention tätig sind. Die Konferenz stand unter dem Motto „Rückblick, Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive – Prävention und Demokratieförderung in Rheinland-Pfalz“. Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogramms Demokratie leben! läuft zum Jahresende aus und die neue, auf acht Jahre angelegte Förderphase beginnt im Januar 2025. Ein Grund mehr, sich konstruktiv in die Reflektion zu begeben, aktuelle Bedarfe zu formulieren und sich mit der Weiterentwicklung der Präventions- und Beratungslandschaft auseinanderzusetzen.

Die Konferenz eröffnete der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, mit einem Grußwort. In seiner Ansprache an die anwesenden Fachkräfte betonte er, wie wichtig die unterschiedlichen Beratungsangebote, Kooperationen und Projekte in Rheinland-Pfalz sind, um unsere Demokratie zu stützen und zu verteidigen. Besonders die Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg seien ein Warnsignal gewesen, welches der Gesellschaft bewusstmachen sollte, dass unsere Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist. Radikale und extremistische Akteurinnen und Akteure erhielten immer mehr Zuspruch und ziehen in die Parlamente ein, Regierungsbildungen würden durch das Erstarken einer rechtsextremen Partei erschwert und demokratische Kräfte geschwächt. Auch in Rheinland-Pfalz ließen sich diese gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten. Es gebe keinen Anlass, sich zurückzulehnen. Extremismusprävention und Demokratieförderung seien so relevant wie schon lange nicht mehr und müssten in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Rolle spielen.

Das anschließende BarCamp-Format ermöglichte den Teilnehmenden, sich interaktiv an der inhaltlichen Gestaltung des Konferenztages zu beteiligen. Das Konzept lebt vom Engagement der Teilnehmenden, von den Themenvorschlägen und der Partizipation. Nach einer Erklärung und Einführung in das Format hatten alle die Möglichkeit,

Themen für sogenannte Sessions (Kleingruppen) vorzuschlagen. Die Vorschläge wurden gesammelt und das Tagesprogramm gemeinsam erstellt. So entstanden spannende Diskussionen, Workshops und Präsentationen zu Themen, die von den Teilnehmenden inhaltlich ausgestaltet wurden.

Das Tagungsprogramm der Landesdemokratiekonferenz füllte sich dementsprechend mit Themen und Bedarfsformulierungen im Kontext von Demokratieförderung, Extremismusprävention und Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft. Es wurden Sessions beispielsweise zu Online-Radikalisierung (vor allem auf TikTok), zu Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus, zu Präventionsarbeit durch Bildung, Co-Radikalisierung, zur Erreichung von Zielgruppen (insbesondere junger Menschen) ebenso wie zu Ambiguitätstoleranz und der Zukunft des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aufgerufen. Die Teilnehmenden konnten sich selbstständig den unterschiedlichen Themen zuordnen. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Sessions war ebenfalls jederzeit möglich. Die Ergebnisse jeder einzelnen Session wurden dokumentiert und ausgehängt, sodass alle Teilnehmenden von den Inhalten profitieren konnten.

Am Ende des Tages blickten die Teilnehmenden auf eine interaktive und vom Austausch geprägte Konferenz zurück, bei der sie die Möglichkeit hatten, über Bedarfe zu sprechen, Frustration loszuwerden, neue Kontakte zu knüpfen und Ideen zu entwickeln. Durch die rege Beteiligung der Teilnehmenden kam ein buntes Potpourri an Themen zustande, welches im Praxisalltag der Fachkräfte hoffentlich noch lange nachhallt.

Johannes Keienburg | Telefon 06131 967-431 | Keienburg.Johannes@lsjv.rlp.de

Konsultationskitas präsentieren sich auf dem Kita-Kongress

Eine Auswahl der derzeitigen Konsultationskita-Staffel stellte sich am 13. September 2024 auf dem Kita-Kongress an der Hochschule Koblenz vor. Konsultationskitas vermitteln anderen Kitas, Trägern, Eltern, Fachschulen und weiteren Interessierten ihre Arbeit in einem selbst gewählten spezifischen pädagogischen Schwerpunkt. Damit unterstützen sie die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas und tragen zur Weiterentwicklung der Kita-Teams bei. Das Konzept wurde und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Ministerium für Bildung hat im derzeit laufenden Durchgang die Anzahl von zehn auf 16 Kitas erhöht, um dem momentan herrschenden Fachkräftemangel zu begegnen, aber auch aufgrund der hohen Nachfrage nach Veranstaltungen der Konsultationskitas. Zudem wurden drei Kitas ausgewählt, die als Schwerpunkt die Themen „Kita als Ausbildungsbetrieb“ und „Personalmanagement in der Kita“ anbieten. Bereits seit einigen Jahren gibt es enge Kooperationen der einzelnen Kitas mit jeweils einer oder zwei Fachschulen, um eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis zu fördern. Ferner wurden Online-Fortbildungen implementiert, die regen Zuspruch erfahren. Die hohe Qualität der Arbeit der Konsultationskitas findet weit über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz hinaus Beachtung und Anerkennung.



Ein Stand auf dem Kita-Kongress

Die anschaulich bestückten Stände auf dem Kita-Kongress boten einen guten Einblick in das vielfältige Angebot, das von Hospitationen und Fachnachmittagen, Workshops und Fortbildungen bis hin zu Teambesprechungen sowie Teambegleitungen bei der Konzeptionsentwicklung reicht. Die Besucherinnen und Besucher konnten in zahlreichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Einrichtungen Informationen zu ausgewählten pädagogischen Schwerpunkten und der Arbeitsweise der Konsultationskitas erhalten. Insbesondere auch die Terminübersicht über die am 17. September 2024 gestartete kostenlose Online-Reihe, in der sich alle Konsultationskitas mit ihrem Konzept vorstellen, stieß auf großes Interesse.

Nutzen Sie die Chance von den Teams der Konsultationskitas zu lernen! Die Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen finden Sie auf dem [Kitaserver](#).

Ansprechpersonen im Ministerium für Bildung:

Susanne Skoluda | Telefon 06131 16-2936

Sabine Theisen | Telefon 06131 19-2907

Ansprechperson im LSJV:

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Wichtiger Schritt zur beruflichen Integration und Fachkräftegewinnung

Anpassungslehrgang für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ausländischem Abschluss

Am 5. Dezember fand der letzte von 15 Kurstagen des Anpassungslehrgangs statt. Es war in diesem Jahr bereits der zweite Kurs, sodass insgesamt 24 Fachkräfte einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin, ggfs. mit dem Schwerpunkt Kindheitspädagogik, geschafft haben. Jede Person, die den Anpassungslehrgang im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) besucht hat, musste zuvor ihren im Herkunftsland erworbenen einschlägigen Studienabschluss und die erforderlichen Nachweise von 40 Wochen Praxiszeiten durch die entsprechende Stelle im LSJV, dem Fachreferat 31, anerkennen lassen.



Die Kursteilnehmerinnen des Anpassungslehrgangs 2023/2024

Der Anpassungslehrgang ist geschafft, aber noch sind die Teilnehmerinnen nicht am Ziel. Das Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen schreibt nach der Teilnahme an diesem Lehrgang noch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit sowie deren Präsentation vor einem Prüfungsausschuss vor. Erst dann erhalten die Fachkräfte die Urkunde über die staatliche Anerkennung.

Verfahren zur staatlichen Anerkennung



Ablauf des Anerkennungsverfahrens für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik

Die staatliche Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Abschluss in reglementierten Berufen zielt darauf ab, die Qualifikation und Abschlüsse zu prüfen und anzuerkennen, um zum einen die Qualität und Gleichwertigkeit sicherzustellen und zum anderen die Integration dieser Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Der Bologna-Prozess, der 1999 ins Leben gerufen wurde, stieß verschiedene Reformen an, um die Hochschulsysteme in Europa zu harmonisieren. Dazu gehört neben der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen die Schaffung eines einheitlichen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen. Die Richtlinie 2005/36/EG, die sich mit der Anerkennung von Berufsqualifikationen befasst, ist ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen, da sie Standards für die Anerkennung von Qualifikationen festlegt und es Fachkräften ermöglicht, ihre Abschlüsse in anderen EU-Ländern anerkennen zu lassen. Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinie wurde auch der Anpassungslehrgang von dem für die staatliche Anerkennung dieser Berufsgruppe zuständigen Beirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Fachpraxis, der Hochschulen, des LSJV, der Gewerkschaften und der Studierenden, konzipiert.

Das SPFZ als ausführendes Fachreferat des Anpassungslehrganges im LSJV war in Person von Ellen Johann bereits bei der Konzeptionierung beteiligt und organisiert den Lehrgang seit 2009. Johann übergibt zum Ende dieses Jahres den Stab an ihre

Nachfolge, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Wir wünschen ihr alles Gute!

Der Anpassungslehrgang findet jährlich ein- bis zweimal statt und bislang haben 135 Frauen und 14 Männer teilgenommen. Der 15-tägige Kurs, der in fünf Modulen zu je drei Tagen organisiert wird, hat das Ziel, die für die Ausübung des Berufs erforderlichen, landesspezifischen Fach- und Praxiskenntnisse Sozialer Arbeit, welche ausländische Absolventinnen und Absolventen in der Regel nicht mitbringen können, zu vermitteln. Ein Schwerpunkt des Anpassungslehrgangs besteht deshalb aus relevanten rechtlichen Themen und Strukturprinzipien, die der nachfolgenden Übersichtstabelle zu den Inhalten des Anpassungslehrgangs zu entnehmen sind. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Prof. Wolfgang Feuerhelm, der die rechtlichen Grundlagen seit dem ersten Durchgang bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2024 unterrichtet hatte.

Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit

- Grundgesetz (Grundrechte, Recht- und Sozialstaatsprinzip)
- Berufsgruppenspezifische Rechtsprobleme (Datenschutz, Schweigepflicht)
- Sozialrecht / SGB II / XII
- Einführung in relevante Themen und Strukturprinzipien (von der Armenfürsorge bis zu Bürgergeld)
- Relevante Rechtsbereiche aus dem BGB (Familienrecht, Betreuungsrecht)
- Jugendhilferecht SGB VIII
- Prozessrecht, Strafrecht, Jugendstrafrecht
- Ausländerrecht, Asylrecht

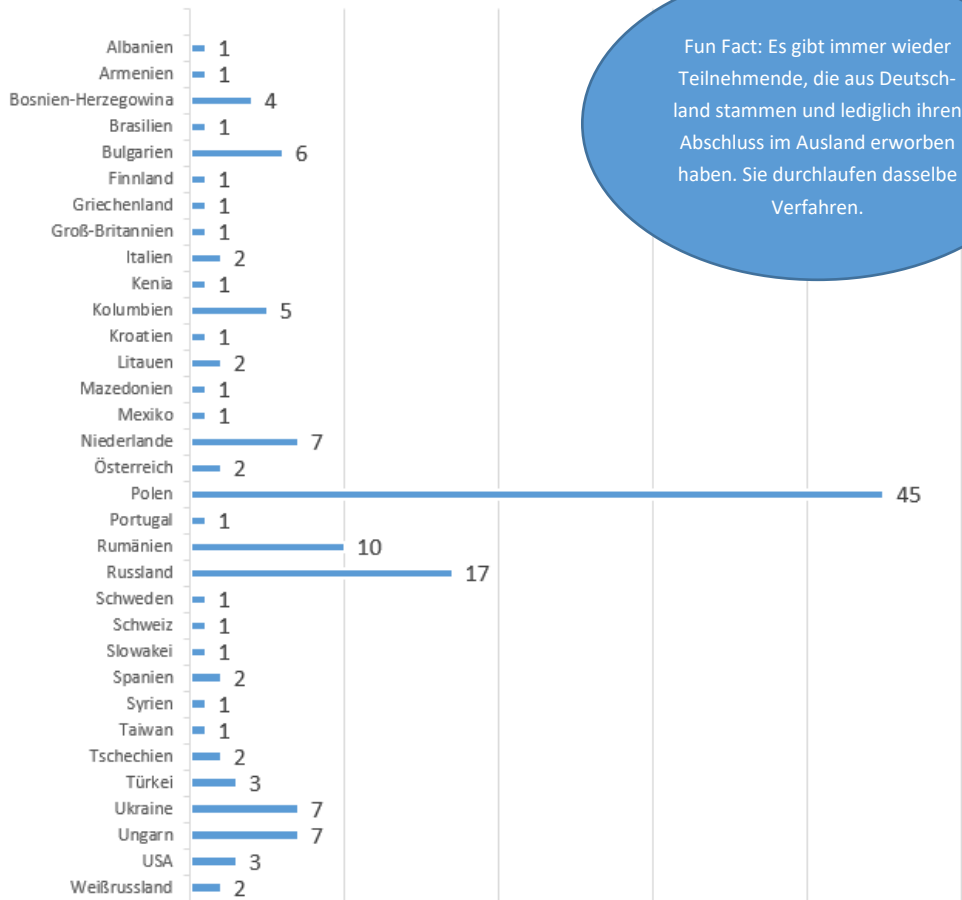
Handlungsorientierte Ansätze Sozialer Arbeit

- Sozialräumliches Arbeiten
- Systemisches Arbeiten
- Case Management

Felder der Sozialen Arbeit

- Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe)
- Migrationssozialarbeit, Flüchtlingshilfe, Interkulturelle Arbeit
- Gesundheitshilfe und Rehabilitation
- Arbeit mit straffälligen Menschen
- Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Themen des Anpassungslehrgangs im Überblick



Fun Fact: Es gibt immer wieder Teilnehmende, die aus Deutschland stammen und lediglich ihren Abschluss im Ausland erworben haben. Sie durchlaufen dasselbe Verfahren.

Teilnehmende des Anpassungslehrgangs seit 2009 nach Ländern des Abschlusses sortiert

Eugenia Mantay | Telefon 06131 967-131 | Mantay.Eugenia@lsjv.rlp.de

Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen

Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen bei der Biografiearbeit und Herkunftssuche

Vom 6. bis 7. November 2024 fand in Mainz die Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) statt. Unter dem Leitmotiv „Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen bei der Biografiearbeit und Herkunftssuche“ versammelten sich ca. 100 Fachkräfte aus den Adoptionsvermittlungstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland, um sich über aktuelle Themen und praxisnahe Ansätze auszutauschen. Der diesjährige Fokus lag auf der Bedeutung der Herkunftssuche für Adoptierte sowie der Begleitung dieser durch die Adoptionsvermittlungstellen.

Datenschutz in der Adoptionsvermittlung: Ein entscheidendes Thema

Ein wichtiger Schwerpunkt des ersten Tages der Veranstaltung war der Vortrag von Prof. Dr. Jörg Reinhardt (Hochschule für angewandte Wissenschaften, München), der sich mit den rechtlichen und praktischen Herausforderungen im Bereich Datenschutz



und Akteneinsicht in Adoptionsverfahren auseinandersetzte. Reinhardt erklärte, dass insbesondere personenbezogene Daten von Adoptierten und leiblichen Eltern in der Adoptionsvermittlung besonders geschützt sind und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden müssen.

Jörg Reinhardt bei seinem Vortrag „Datenschutz in der Adoptionsvermittlung“

Ein zentrales Thema war das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“, das es den Adoptierten ermöglicht, unter bestimmten Umständen Informationen über ihre Herkunft zu erhalten. Reinhardt unterstrich, dass die Abstammung die genetische Ausstattung eines Individuums präge und somit für die Identitätsfindung der Adoptierten von großer Bedeutung sei. Allerdings stellte er klar, dass dieses Recht nicht absolut sei und in Abwägung mit anderen Rechten, insbesondere denen der leiblichen Eltern, stehen müsse.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Datenschutzes ist die Akteneinsicht. Reinhardt erläuterte, dass Adoptionsakten nur unter Beachtung strenger rechtlicher Vorgaben eingesehen werden dürfen, wie es in § 9c Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) festgelegt ist. Wer über die Herkunft und Lebensgeschichte hinausgehende Informationen sucht, muss ein „berechtigtes Interesse“ geltend machen, beispielsweise bei gesundheitlichen Anliegen, wie Informationen zu Erbkrankheiten. Er betonte, dass es keinen uneingeschränkten Anspruch auf Einsicht gibt, wenn die Interessen Dritter,

wie der leiblichen Eltern, dagegensprechen. Dennoch müsse jeder Fall individuell geprüft werden. Wenn keine überwiegenden Interessen Dritter festgestellt werden, sollte die Akteneinsicht gewährt werden. Reinhardt schloss mit den Worten: „Im Zweifel für die Suchenden!“

Im Anschluss an den Vortrag diskutierten die Fachkräfte in einer offenen Runde ihre eigenen Erfahrungen, Herausforderungen und offene Fragen zur Akteneinsicht. Dieser Austausch ermöglichte es den Teilnehmenden, von den Erfahrungen anderer Adoptionsvermittlungsstellen zu lernen und neue Perspektiven zu gewinnen.

Biografiearbeit aus der Perspektive der Adoptierten

Der zweite Tag der Tagung stand im Zeichen der tiefgehenden Auseinandersetzung mit der Herkunftssuche. Dr. Peter Kühn, Professor an der Evangelischen Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden, hielt einen aufschlussreichen Vortrag zu den verschiedenen Aspekten der Herkunftssuche. Kühn stellte die Frage, warum Adoptierte überhaupt nach ihrer Herkunft suchen und welche Barrieren ihnen dabei oft begegnen. Er beleuchtete die vielschichtigen Motive, Erwartungen und Ziele hinter dem Bedürfnis nach Biografiearbeit und Herkunftssuche und differenzierte zwischen intrinsischen und extrinsischen Faktoren. Ein zentrales intrinsisches Motiv sei das Bedürfnis nach Vollständigkeit und Selbsterkenntnis, um ein gesamtes Bild der eigenen Identität zu erhalten. „Ich würde gerne wissen, woher ich komme. Und würde gerne abklären, wer ich bin. Denn nur, wenn ich weiß, wer ich eigentlich bin und was meine Herkunft ist, habe ich ein vollständiges Bild von mir“, so das Zitat eines Interviewpartners, das Kühn in seinem Vortrag vorlas. Weitere Motive seien der Wunsch nach Ausgleich empfundener Defizite und das Streben nach Deutungshoheit über die eigene Biografie. Extrinsische Motive seien äußere Einflüsse, zum Beispiel Impulse aus dem sozialen Umfeld oder therapeutische Anregungen, die Adoptierte zur Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte anregen. Allerdings, so Kühn, gebe es Barrieren, die der Biografiearbeit im Weg stehen können: intrinsische Barrieren (Ängste, wie Adoptiveltern zu verletzen oder sich selbst zu überfordern) und extrinsische Barrieren (Haltung von Adoptivfamilien oder gesellschaftliche Stigmatisierung). Kühn betonte, dass die Summe der intrinsischen und extrinsischen Motivationen oftmals bedeutsamer als die Barrieren sei und so die Herkunftssuche in Gang setze.

In seinem Vortrag erläuterte Kühn außerdem, wie wichtig es ist, dass Adoptierte die Kontrolle über ihre eigene Biografie gewinnen, um sich selbst als handelnde Akteurinnen und Akteure in ihrer Lebensgeschichte zu verstehen. Die Suche nach den eigenen Wurzeln sei ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Identitätsfindung und -stärkung. Dies wurde durch bewegende Zitate von Adoptierten unterstrichen, die von den emotionalen Herausforderungen und der Bedeutung der Herkunftssuche für ihre Selbstwahrnehmung berichteten.

Vertiefung der Erkenntnisse in Workshops

Die Erkenntnisse aus den Vorträgen wurden in anschließenden Workshops vertieft. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Themenbereichen zu wählen und sich mit praxisorientierten Ansätzen zu beschäftigen. Kühn bot einen Workshop an, der sich der Frage „Was hilft Adoptierten bei der biografischen Aneignung ihrer Adoptionsgeschichte?“ widmete.

Im Workshop „Suche nach der Herkunft“, geleitet von den pädagogischen Fachkräften der GZA, Diana Beeg und Sonja Becker, wurden ein Fallbeispiel diskutiert und Lösungsansätze für die konkrete Arbeit mit Adoptierten erarbeitet. Parallel dazu fand ein Workshop mit Sabine Benisch und Heidemarie Bientreu von familie international frankfurt e. V. statt, der praxisorientierte Tipps zur „erfolgreichen Suche“ vermittelte. Der Workshop mit France Barbot, die unter anderem als systemische Beraterin und Supervisorin tätig ist, bot kreative Impulse und konkrete Methoden für die Biografiearbeit mit Adoptierten.



Workshop mit France Barbot

Ein fruchtbarer Austausch und gelungener Ausklang

Die Workshops der Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen boten sowohl fachliche Impulse als auch Raum für persönlichen Austausch. Besonders geschätzt wurde die Arbeit in kleinen Gruppen und der Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften. Der Ausklang ermöglichte eine offene Diskussion über die gewonnenen Erkenntnisse. Die Tagung förderte Vernetzung und bot wertvolle Impulse für die Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen. Themen wie Biografiearbeit und Herkunftssuche bleiben zentral und ihre Bedeutung ist gestiegen.

Sina Böhm | Telefon 06131 967-434 | Boehm.Sina@lsjv.rlp.de

Seminar „Mir fehlen die Worte...“

Mit Adoptiv- und Pflegekindern ins Gespräch kommen und sie beteiligen

Am 19. September 2024 fand in Zusammenarbeit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) und des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung der Seminartag „Mir fehlen die Worte – Mit Adoptiv- und Pflegekindern ins Gespräch kommen und sie beteiligen“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen. Insgesamt nahmen 15 Personen teil, darunter elf aus der Pflegekinderhilfe und vier aus der Adoptionsvermittlung.

Der Seminartag hatte zum Ziel, den Fachkräften praxisnahe Ansätze und Methoden zu vermitteln, die ihnen helfen sollen, schwierige Themen mit Kindern zu besprechen und sie bei ihrer Biografiearbeit zu begleiten. Besonders im Fokus stand dabei die Frage, wie Fachkräfte Kinder behutsam in Gespräche über ihre Herkunft, ihre Biografie und schwierige Themen wie beispielsweise Trennung, Gewalt oder Sucht einbeziehen können.

Fachliche Impulse und Methoden

Referentin des Seminartages war Birgit Lattschar, Pädagogin und Lehrtrainerin für Biografiearbeit, welche bereits bei der 19. Landeskonferenz Heimerziehung am 22. April 2024 ihre Expertise einbringen konnte (siehe LJA Info, Ausgabe August 2024, S. 54).

In ihrem fachlichen Input beleuchtete Lattschar Fragestellungen wie beispielsweise: „Weshalb ist es von zentraler Bedeutung, Kinder im Wissen um ihre Herkunft aufwachsen zu lassen?“, „Was macht es mit einem Kind, wenn es ein (Familien-)Geheimnis spürt?“ und „Was verstehen Kinder in welchem Alter?“. Anhand anschaulicher Methoden und konkreter Praxisbeispiele wurde den Teilnehmenden deutlich, wie wichtig es ist, mehrere Sinne anzusprechen, um Themen nachhaltig zu verankern.

Das Konzept der sogenannten „Behaltenskurve“ zeigt, dass Informationen umso besser behalten werden, je mehr Sinne in den Lernprozess einbezogen werden. Nach dieser Theorie behalten Kinder

- 20 Prozent des Gehörten (durch reines Hören),
- 30 Prozent des Gesehenen (durch reines Sehen),
- 40-50 Prozent, wenn Hören und Sehen kombiniert werden,
- 70 Prozent, wenn zusätzlich gesprochen wird (zum Beispiel durch Wiederholen)
- und sogar bis zu 90 Prozent, wenn visuelle, auditive und kinästhetische Elemente (wie Malen oder Handeln) miteinander kombiniert werden.

Unter dem Motto „Mehr als nur Reden!“ verdeutlichte Lattschar, wie wichtig es sei, Gespräche mit Kindern durch verschiedene kreative Methoden zu unterstützen, um schwierige Themen verständlich zu machen.

Lebensbuch und Biografiearbeit

Im Zentrum des Seminars stand die Frage, wie Kindern ihre Herkunft und die Umstände ihrer Pflege- oder Adoptivfamilie altersgerecht und einfühlsam vermittelt werden können. Ein wertvolles Hilfsmittel dabei ist das Lebensbuch, das den Kindern von Anfang an eine Möglichkeit bietet, ihre Biografie nachzuvollziehen und ihre Geschichte in einem sicheren, wertschätzenden Rahmen zu erfahren.

Lattschar stellte eindrucksvoll vor, wie Lebensbücher in der Praxis genutzt werden können. Diese Bücher enthalten alle relevanten Informationen über die Herkunft des Kindes, die Umstände seiner Unterbringung sowie das Kennenlernen der Pflege- oder Adoptiveltern. Ein Lebensbuch wird häufig in einer ansprechenden Form gestaltet und kann Fotos und Erzählungen beinhalten, die das Kind mit seinen Adoptiveltern oder Pflegeeltern teilen kann. Ein Lebensbuch kann dem Kind helfen, die schwierigen Fragen zu seiner Herkunft – „Wo komme ich her?“ oder „Warum kann ich nicht bei meinen leiblichen Eltern aufwachsen?“ – auf eine wertschätzende und nachvollziehbare Weise zu beantworten. Wenn das Kind von Anfang an in einem offenen und unterstützenden Umfeld über seine Biografie informiert wird, fördert dies das Vertrauen und die Bereitschaft, Fragen zu stellen und über schwierige Themen zu sprechen.

Übungen und praktische Anwendung

Um den Fachkräften konkrete Handlungsmöglichkeiten mit auf den Weg zu geben, wurde im Seminar eine sogenannte „Postkartenübung“ durchgeführt. Dabei sollten die Teilnehmenden ein unschönes Erlebnis, in diesem Fall einen problematischen Urlaub, zunächst ungefiltert und direkt einer Freundin beschreiben, um anschließend eine zweite Postkarte zu schreiben, die das gleiche Thema in einer positiveren, weniger dramatischen Weise darstellt. Ziel der Übung war es zu lernen, wie schwierige Themen umformuliert werden können, ohne wesentliche Informationen zu verschweigen oder zu verfälschen. Die Übung verdeutlichte, wie durch die Wahl der richtigen Worte und eine sachliche Darstellung unangenehme Themen entdramatisiert und der Fokus auf positive Aspekte gelegt werden kann.

Erkenntnisse und Ausblick

Für Kinder ist es besonders wichtig, ihre Biografie und die schwierigen Themen, die damit verbunden sind, in einem sicheren und vertrauensvollen Rahmen zu erfassen. Die positive und respektvolle Kommunikation über ihre Geschichte fördert das Vertrauen und die psychische Stabilität der Kinder. Auch die Art und Weise, wie Themen angesprochen werden, hat einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder diese Themen verarbeiten und verstehen. Eine empathische, altersgerechte und mehrdimensional gestaltete Kommunikation ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Biografiearbeit.

Sina Böhm | Telefon 06131 967-434 | Boehm.Sina@lsjv.rlp.de

Rückblick auf den 19. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz: Ein Tag voller Engagement für Demokratie

Am 26. September 2024 fand der 19. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Demokratie gewinnt!“ statt und zeigte einmal mehr, wie wertvoll demokratische Teilhabe und aktives Engagement in unserer Gesellschaft sind. Rund 1.200 Teilnehmende strömten in die Kultur- und Kongresshalle KING und das Weiterbildungszentrum (WBZ) in Ingelheim, um den Demokratie-Tag mitzuerleben. Auch über die Stadtgrenzen hinaus wurde gefeiert: Sieben begleitende „Satelliten-Veranstaltungen“ in Altenkirchen, Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Kaiserslautern und Landau sowie die „Lange Nacht der Demokratie“ an Volkshochschulen im ganzen Land ergänzten das Programm.

Ministerpräsident Alexander Schweitzer, Schirmherr des Demokratie-Tages, betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Demokratie, gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spannungen: „Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die demokratischen Werte zu schützen und aktiv zu leben – sei es im Alltag, in der Nachbarschaft, der Schule oder in Vereinen.“ Im Anschluss stellten sich im „Heißen Eck“ prominente Landesvertreterinnen und -vertreter wie Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, Landtagsvizepräsidentin Kathrin Anklam-Trapp, Innenstaatssekretärin Simone Schneider, Gesundheitsstaatssekretärin Nicole Steingaß, Wirtschaftsstaatssekretärin Petra Dick-Walther und Familienstaatssekretär Janosch Littig den Fragen der anwesenden Jugendlichen. Diese Begegnungen ermöglichten den jungen Teilnehmenden, direkt in den Austausch mit „der Politik“ zu treten und ihre Perspektiven und Fragen einzubringen. Es wurde offen und kritisch diskutiert, etwa zu Fragen der Inklusion, der Bekämpfung von Rassismus und allgemein der demokratischen Teilhabe von jungen Menschen.

Der Demokratie-Tag richtete sich insbesondere an Schulen; viele Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler nahmen an Workshops und Vorträgen teil und erhielten wertvolle Einblicke in demokratische Bildung und gesellschaftliches Engagement. Zahlreiche Angebote widmeten sich der Frage, wie man Demokratie lernen bzw. wie man Demokratie an Schulen (er)lebbar machen kann. Von Diskussionsrunden zu Themen wie „Demokratie lernen – Demokratie leben“ über Workshops zur inklusiven, gendergerechten Gestaltung von Architektur und Stadträumen als Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit bis hin zu Zivilcouragetrainings und Gedenkstättenarbeit bot das Programm eine große Bandbreite. Innovative Methoden wie Escape-Rooms, Rollenspiele, Pub-Quizze und Planspiele ermöglichten eine lebendige und praxisnahe Auseinandersetzung mit demokratischen Themen.

Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ präsentierten sich 49 Organisationen, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen und ihre Bildungsangebote vorstellten, darunter auch das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Hier interessierten sich zahlreiche Besuchende für das Planspielangebot Demokratie leben!. Aber es gab auch viele Fragen zum Beratungsangebot der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz. Beliebtestes Give-

Away des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz waren Taschenspiegel, an deren Gestaltung sich die meist jungen Teilnehmenden des Demokratietages kreativ austoben konnten. Die verschiedenen Broschüren des Demokratiezentrum und seiner Partnerinnen und Partner füllten viele Taschen. Prominente Besucherinnen und Besucher ließen sich gerne mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des



Demokratiezentrum fotografieren.

v. l. n. r.: S. Hebler, P. Hartmann, Min. Dr. S. Hubig, S. Eckert, StS. S. Schneider, StS. P. Dick-Walther

v. l. n. r.: S. Hebler, StS. J. Littig, P. Hartmann, S. Eckert

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz förderte die Veranstaltung zusammen mit vielen anderen Partnerinnen und Partnern, wie auch der Landesregierung. Viel Wert wurde auf die Öffentlichkeitsarbeit für eine starke Präsenz des Demokratie-Tages in den sozialen Medien und der Öffentlichkeit gelegt. So war der Demokratie-Tag 2024 ein klares Signal für demokratische Werte und Vielfalt sowie ein Zeichen für den Zusammenhalt in Rheinland-Pfalz.

Sebastian Hebler | Telefon 06131 967-185 | Hebler.Sebastian@lsjv.rlp.de

Erstes landesweites Austauschtreffen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Mit der zweiten Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde zum 1. Januar 2024 die Funktion der Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII eingeführt. Die Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und -lotsen sind zweigeteilt. Zum einen sollen sie junge Menschen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung und deren Erziehungsberechtigte im Antragsverfahren beraten und begleiten, von der Antragstellung bis zum Abschluss der Leistungsgewährung. Zum anderen haben Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen den strukturellen Auftrag, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit (Inklusion in der Jugendhilfe) zu unterstützen.

Der Blick zurück zeigt, es ist eine herausfordernde und gänzlich neue Aufgabe und es ist nicht jedem Jugendamt gelungen, bereits zum 1. Januar diese neuen Fachkräfte einzustellen. Umso erfreulicher war, dass am ersten landesweiten Austauschtreffen, organisiert vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, 32 Personen teilnahmen; 28 davon waren auch tatsächlich in der Funktion als Verfahrenslotsin bzw. Verfahrenslotse zum Austauschtreffen angereist. Die übrigen Teilnehmenden kamen zum Beispiel in ihrer Funktion im Rahmen der Jugendhilfeplanung und übernahmen die Aufgabe übergangsweise mit. Überraschend war, dass, bis auf drei Verwaltungswissenschaftlerinnen, alle Anwesenden einen (sozial-)pädagogischen Berufshintergrund hatten.

Für einen fachlichen Impuls konnte Imke Wessel (Kordinatorin der sechs Verfahrenslotsen in der Region Hannover) gewonnen werden und berichtete von den Erfahrungen aus Niedersachsen. Dabei ging sie ausführlich auf die verschiedenen Aufgaben ein, machte aber auch Grenzen deutlich. „Die Verfahrenslotsen sind keine Ombudsstelle und haben nach der aktuellen Gesetzeslage auch keinen Auftrag, Fachkräfte zu beraten“, so Wessel. Dies sieht in der rheinland-pfälzischen Praxis derzeit anders aus, wie einige Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen berichteten.

Am Nachmittag kamen die Fachkräfte miteinander ins Gespräch und in den fachlichen Austausch. In Kleingruppen tauschten sie sich über ihre strukturelle Verortung in den Ämtern aus und darüber, was bisher schon richtig gut läuft, wo noch Stolpersteine bestehen und welche Wünsche bzw. welchen Bedarf sie in ihrer Funktion als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen haben.

Beim anschließenden Austausch im Plenum konnten insbesondere Ayse Tokus von der Kreisverwaltung Germersheim und Milena Herzer vom Stadtjugendamt Trier ihre Erfahrungen einbringen. Beide Kommunen nahmen bereits am Modellprojekt der vorzeitigen Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen teil und konnten somit schon Anfang 2023 mit der Arbeit beginnen. Diesen Erfahrungs- und Wissensvorsprung teilten die beiden gerne mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Sowohl Imke Wessel als auch die Teilnehmenden betonten die Bedeutung von Austauschformaten. Bei neuen Aufgaben und Funktionen, bei denen auf kein Vorwissen in den Kommunen zugegriffen werden kann, ist eine Plattform zur kollegialen Beratung, zum Schaffen von Wissens- und Erfahrungstransfer sehr hilfreich. Im nördlichen Rheinland-Pfalz hat sich bereits ein regionales Netzwerk der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gegründet. Am Ende waren sich alle einig, dass es auch zukünftig einen zentralen, landesweiten Austausch geben soll, den die Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung organisiert.

Save the Date:

6. Mai 2025 – Zweites landesweites Austauschtreffen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Mainz

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Neue Gesundheitsfachkräfte für die aufsuchende Arbeit in den Frühen Hilfen für Rheinland-Pfalz ausgebildet

Neue Perspektiven für die aufsuchende Tätigkeit haben sich für vier Hebammen und sechzehn Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen aus Rheinland-Pfalz ergeben. Nach eineinhalb Jahren berufsbegleitender Qualifizierung erhielten sie am 14. November 2024 ihr Zertifikat zur Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP).

Nach Abschluss dieser bundesweit anerkannten Weiterbildung können die Fachkräfte in Rheinland-Pfalz vielfältig eingesetzt werden. Die Möglichkeiten reichen von der Arbeit in einer Geburtsklinik bis hin zur aufsuchenden Tätigkeit in den Familien bis zum ersten bzw. dritten Lebensjahr des Kindes. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen bieten Familien eine niedrighschwellige Form der Unterstützung an und übernehmen bei Bedarf die Lotsenfunktion in weiterführende Hilfeangebote. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Betreuung und Beratung der Eltern mit dem Ziel, diese darin zu unterstützen, trotz vielfältiger Belastungen, eine gute und tragfähige Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.

Mit der berufsbegleitenden Zusatzqualifikation sind die Gesundheitsfachkräfte auf ihr neues Tätigkeitsfeld gut vorbereitet. Die Weiterbildung motiviert die Teilnehmenden dazu, sich mit anderen Professionen, insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen, ihre Fragestellungen einzubringen und mit anderen zu diskutieren. Professionelle Kommunikation und Gesprächsführung ist daher ein inhaltlicher Schwerpunkt der Weiterbildung, Themenbereiche, die für die fachliche Arbeit und den Beziehungsaufbau zu den Familien auch allgemein bedeutsam sind. Weitere Lernfelder sind: Arbeit mit Familien (mit besonderen Belastungen), Entwicklungspsychologie, Sozialpädiatrie, Strukturen der Netzwerkarbeit, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Dokumentation und Datenschutz.



Die erfolgreichen Absolventinnen

Magdalena Sela, Vertreterin des Ministeriums für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI), Kerstin Weber, Vorsitzende des Berufsverbandes freiberuflicher Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte e. V., und Sabine Kühlwein als Vertreterin des Landeshebammenverbandes Rheinland-Pfalz gratulierten den neuen Fachkräften bei der Zertifikatsübergabe.

Andrea Michel | Telefon 06131 967-137 | Michel.Andrea@lsjv.rlp.de

Impuls aus 15 Jahren „Guter Start ins Kinderleben“ in Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Landesprogramm „Guter Start ins Kinderleben“ wird seit nunmehr 15 Jahren in vielen Geburtskliniken umgesetzt und über Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt. Ziel dieses im Kontext des rheinland-pfälzischen Landeskinderschutzgesetzes entstandenen Programms ist, mögliche Unterstützungsbedarfe junger Familien frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf passgenaue Hilfen durch eine engere Verzahnung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe anzubieten. Hierzu beraten besonders geschulte Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende) werdende Eltern oder junge Familien in der Geburtsklinik und übernehmen eine Lotsenfunktion, indem sie über entsprechende Hilfeangebote vor Ort informieren bzw. Familien bei Bedarf dorthin weiterleiten. Darüber hinaus koordinieren diese Fachkräfte das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ an der jeweiligen Geburtsklinik. D. h. neben den Gesprächen mit den Familien werden auch Kolleginnen und Kollegen auf der Geburtsstation bei Fragen zum Umgang mit belasteten Familien unterstützt und Kontakte ins Netzwerk der Frühen Hilfen vor Ort geknüpft.

Im Arbeitsalltag dieser Fachkräfte stellt sich immer wieder die Frage, wie Familien mit Hilfebedarf in dem kurzen Zeitfenster des Klinikaufenthalts erkannt und angesprochen werden können. Damit dieses Verfahren gut funktioniert, müssen die Abläufe auf der geburtshilflichen Station geklärt sein und das gesamte Team in die Ziele des präventiven Unterstützungsprogramms eingebunden werden. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der klinikinternen Verfahrensabläufe werden die Kliniken regelmäßig durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Abteilung Landesjugendamt, mittels sogenannter „Beratertage“ unterstützt und die Funktion präventiver und niedrigschwelliger Hilfen durchgesprochen. Zudem werden Fortbildungen zum Thema „Professionelle Kommunikation mit Eltern“ als Inhouse-Schulung angeboten und über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen landesweite Arbeitstreffen der koordinierenden Fachkräfte des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ statt, zuletzt am 7. Oktober 2024. Magdalena Sela, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) und Kirsten Grogro (LSJV, Abteilung Landesjugendamt) begrüßten die Teilnehmerinnen und dankten ihnen für ihre engagierte und wichtige präventive Arbeit in den Geburtskliniken.

Die Ergebnisse und Fragen, die sich aus den „Beratertagen“ in den Kliniken der letzten Jahre ergaben, wurden von Andrea Michel, der für das Programm zuständigen Mitarbeiterin in der Abteilung Landesjugendamt des LSJV, ausgewertet und im Plenum präsentiert. Es wurde deutlich, dass sich sowohl der Arbeitsalltag als auch der Einsatz der koordinierenden Fachkräfte auf den geburtshilflichen Stationen der Teilnehmenden sehr unterschiedlich gestalten. Insbesondere bei Familien mit hohen Unterstützungsbedarfen gelingt es diesen Fachkräften häufig sehr gut, diese an Beratungsstellen anzubinden oder in passgenaue Angebote Früher Hilfen zu vermitteln.

Dies kann zum Beispiel durch die Vermittlung von Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden geschehen, die bei Bedarf über mehrere Monate die Familien im häuslichen Umfeld begleiten können. Eine weitaus größere Herausforderung ist es, Familien mit geringeren oder weniger offen geäußerten Belastungen zu erreichen, die in dem kurzen Zeitfenster von wenigen Tagen rund um die Entbindung nur schwer in den Blick genommen werden können.

Die Teilnehmerinnen des Arbeitstreffens diskutierten über die Vielfalt möglicher Hilfeansätze und die fachlichen Hypothesen zu den präsentierten Ergebnissen. An diesen und weiteren Themen wird im nächsten Jahr beim Arbeitstreffen angeknüpft und weitergearbeitet werden.

Andrea Michel | Telefon 06131 967-137 | Michel.Andrea@lsjv.rlp.de

Seminar „Neu in der Netzwerkkoordination“

Seit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes im Jahr 2008 sind in allen 41 Jugendämtern Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren für den Auf- und Ausbau lokaler „Netzwerke Kinderschutz“ tätig.

Für diese Zielgruppe organisiert die Servicestelle Kinderschutz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, bis heute jährliche Arbeitstreffen, bei denen die Themen Vernetzung, Austausch und Informationsweitergabe im Mittelpunkt stehen. Für neu dazu gekommene Fachkräfte wurde erstmalig ein Seminar „Neu in der Netzwerkkoordination“ angeboten.



Titelbild des Flyers

In Kooperation mit zwei erfahrenen Netzwerkkoordinatorinnen aus den Jugendämtern Kreis Bad Kreuznach und Stadt Koblenz fand am 10. Oktober 2024 für elf neue Fachkräfte in der Netzwerkkoordination aus verschiedenen rheinland-pfälzischen Jugendämtern eine Einführungsveranstaltung zu den Themen

- Landes- und Bundeskinderschutzgesetz,
- Aufgaben und Herausforderungen für Netzwerkkoordinierende,
- Informationen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen,
- Programm „Guter Start ins Kinderleben“ und Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderpflegerinnen bzw. -pflegern sowie
- Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern

statt.

Nach einer kompakten Einführung in die Themen standen der Austausch und die Diskussion mit den beiden erfahrenen Koordinatorinnen im Mittelpunkt. In einem ersten Feedback machten die Teilnehmenden deutlich, dass insbesondere die vielfältigen Praxiserfahrungen der anwesenden Fachkräfte für die eigene Netzwerkarbeit anregend waren.

„Wir sind alle Einzelkämpfer, aber es hilft unglaublich, sich mit anderen Netzwerkkoordinierenden zu vernetzen“, so Sabine Schmengler, die Netzwerkkoordinatorin der Stadt Koblenz. Sie ermutigte die Teilnehmenden, sowohl sich in der eigenen Region mit benachbarten Kommunen zu vernetzen als auch die Servicestelle Kinderschutz zu nutzen.

Versorgt mit vielen Informationen, neuen Ideen und der Erkenntnis, dass jedes Netzwerk „anders tickt“, endete das Seminar.

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

„Seit gestern müssen wir wohl noch eine Runde mehr drehen...“,

so begrüßte Staatssekretär Janosch Littig vom Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) die Teilnehmenden des Fachtags „Auf der Zielgeraden zur inklusiven Lösung?“ am 7. November 2024 in Mainz. Nachdem rechtzeitig vor dem Fachtag Ende September endlich der Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendhilfeneinklusionsgesetz (IKJHG) vorlag, der beim Fachtag vorgestellt werden sollte, kam es am Vorabend mit dem Bruch der Regierungskoalition zu einem Paukenschlag. Obwohl zu befürchten war, dass es in dieser Legislaturperiode keinen Regierungsentwurf zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mehr geben wird, fand der Fachtag am 7. November mit großer Beteiligung statt und die Anwesenden diskutierten bereits beim Ankommen intensiv über die Ereignisse in Berlin.

Ein zentrales Anliegen des Fachtags war, jungen Menschen mit Behinderung Gehör zu verschaffen und das gelang in einem lockeren Gespräch der Moderatorin Inge Michels mit Franka, Pia und Max. Die drei sind in unterschiedlichen beruflichen Bezügen tätig, als Auszubildende in der Landtagsverwaltung, bei der Agentur für Arbeit sowie als Studentin an der Universität. Eindrücklich schilderten die drei, dass Dinge, die bei Menschen ohne Behinderung selbstverständlich sind, bei ihnen sehr viel länger dauern und wie es sich anfühlt, von anderen ausgelacht zu werden. Max hielt ein beeindruckendes Abschlussstatement: „Ich stehe zu meinem Down-Syndrom, ohne meine Behinderung bin ich nicht ich!“.



Austauschrunde zwischen den Auszubildenden und der Moderatorin

Auch Dr. Thomas Meysen, Leiter des juristisch-interdisziplinären Forschungszentrums SOCLES International, musste seinen Vortrag zum Referentenentwurf an die aktuellen Ereignisse anpassen. „Letzte Nacht wurde klar, das IKJHG steht unter Diskontinuität, das heißt das Gesetzgebungsverfahren wird nicht in dieser Legislatur verabschiedet werden“, so Meysen. In einer ersten Einordnung des Entwurfs berichtete er vom Beteiligungsverfahren zum Referentenentwurf, den er insgesamt als „solide gemacht, als einen Entwurf, mit dem die Praxis arbeiten kann“, bewertete. Die große Herausforderung war aus seiner Sicht, dass sich die verschiedenen Akteure des SGB VIII und SGB IX zwar für die Inklusion aussprachen, aber eigentlich alles so beibehalten wollten, wie es bisher war. Und das sei auch dem Referentenentwurf deutlich anzumerken, die SGB IX Logik wurde in das SGB VIII integriert, eine gemeinsame Sprache jedoch nicht gefunden. Da auch eine neue Regierung den Auftrag haben wird, ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht umzusetzen, beleuchtete Meysen die zentralen Elemente des Referentenentwurfs unter dem Vorbehalt, dass der Entwurf unter einer neuen Regierung auch nochmal abgeändert werden könne.

Der neugefasste § 27 SGB VIII

Das zentrale Element des Referentenentwurfs, die gemeinsame Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, wurde mit einer sog. „Klammer“ mittels des neugefassten § 27 SGB VIII umgesetzt. Der § 27 Abs. 1 SGB VIII führt nunmehr den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung und Leistungen der Eingliederungshilfe als Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe zusammen. Die Leistungsansprüche auf Hilfen zu Erziehung und Teilhabe finden sich in § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Neu ist der eigene Anspruch auf Hilfen zur Erziehung für Jugendliche ab 14 Jahren, der sich allerdings auf Hilfen außerhalb des Elternhauses beschränkt. Zu dem Leistungsanspruch auf Teilhabeleistungen nach § 27 Abs. 3 SGB VIII gab es viele Diskussionen, und die unterschiedlichen „Logiken“ des SGB VIII und IX wurden deutlich. Das Bundesfamilienministerium hatte sehr darum gekämpft, den Wesentlichkeitsbegriff aus dem SGB XI nicht in das SGB VIII zu übernehmen (für Kinder und Jugendliche gelte: Je früher desto besser), konnte sich allerdings nicht durchsetzen.

Meysen machte in seinem Vortrag deutlich, wie sehr Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen mit den Begriffen des SGB VIII „fremdeln“, der Ausdruck „Hilfe zur Erziehung“ ein regelrechtes Reizwort sei und vor allem das Thema „Kinderschutzfälle“ damit verbunden werde. Aus der Forschung wisse man, dass Eltern mit behinderten Kindern besonders belastet seien, die Kinder- und Jugendhilfe aber (noch) keine adäquaten Angebote für die Zielgruppe vorhalte. Hier müssten Zugänge geschaffen werden, zum Beispiel über das für Eltern besonders wichtige Thema Gesundheit. Erst dann könnten Eltern auch über andere Belastungen sprechen (Geschwisterkinder, besondere Belastungen für die Partnerschaft, kaum Zeit für Freundinnen und Freunde, etc.). „Hier hat die Jugendhilfe noch einiges zu tun“, so Meysen. Der Wegfall des stigmatisierenden Begriffs „Heimerziehung“ und die Neuformulierung des § 34 SGB VIII in „Betreute Wohnformen“ würdigte Meysen als sehr positiv. Insbesondere für die Umsetzung der neuen Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung im Rahmen des SGB VIII werde die Expertise der Eingliederungshilfe unbedingt benötigt.

Als weiteren sehr kontroversen Punkt im Referentenentwurf griff Meysen die Hilfe- und Leistungsplanung auf. Auch hier zeigten sich wieder die unterschiedlichen „Logiken“ der beiden Gesetzbücher. In der Kinder- und Jugendhilfe ist das halbjährliche Hilfeplangespräch gute Praxis (im Entwurf nur noch alle zwei Jahre) während die Eingliederungshilfe konstatiert: Den Bedarf haben wir jetzt festgestellt (zum Beispiel aufgrund einer Querschnittslähmung), derart häufige Gespräche sind nicht erforderlich und widersprechen der Selbstbestimmung. Andererseits sieht die Kinder- und Jugendhilfe die Zustimmung der Eltern zur Hilfe- und Leistungsplankonferenz (§ 36b SGB VIII) sehr kritisch. Die bisherigen Hilfeplangespräche konnten auch Eltern mit an den Tisch bringen, die ihrer Mitwirkungspflicht im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nicht (ausreichend) nachkamen. Weitere Aspekte wie Bedarfsermittlung, Kostenbeteiligung und Gerichtsbarkeit u. a. wurden von Meysen skizziert. „Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus dem Jahr 2021 gibt der neuen Regierung einen klaren Zeitplan mit. Ich bin gespannt, ob mit dem bisherigen Referentenentwurf weitergearbeitet wird, die

Zeit für ein komplett neues Verfahren haben wir eigentlich nicht“, so Meysen am Ende seines Vortrags.

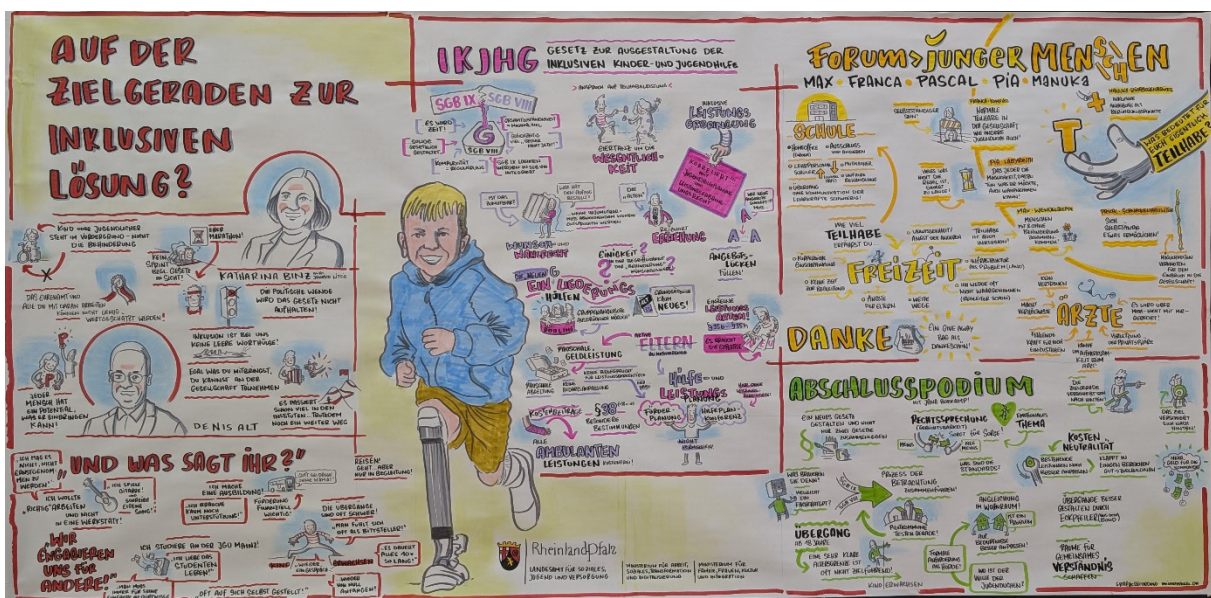
Nach der Mittagspause diskutierten die Teilnehmenden mit Impulsen aus Wissenschaft und Praxis in verschiedenen Foren, wobei sich die jungen Menschen mit Behinderung in einem eigenen Forum trafen.



Mister Maikel bei der Erstellung des Graphic Recordings

Schließlich wurde Jana Borkamp, Abteilungsleiterin Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), digital zugeschaltet. Sie berichtete vom Gesetzgebungsverfahren. Auch ging sie auf verschiedene Fragen und Anmerkungen ein, die aus den Foren heraus an den Bund formuliert wurden. Borkamp ermutigte die Teilnehmenden, die Erkenntnisse aus der Tagung an den Bund zurückzuspielen. Aus ihrer Sicht stelle sich aktuell die Frage, wo es „Räume für die Willigen“ gibt – d. h. für Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, die Inklusion schon jetzt befördern und umsetzen –, und wie das BMFSFJ diese Bundesländer unterstützen kann.

Am Ende der Veranstaltung wurde das Graphic Recording von Mister Mikel präsentiert, der das Forum der jungen Menschen skizziert hatte. Ihn hätten der Wunsch nach mehr Selbstwirksamkeit und die Hürden im Rahmen des Schulbesuchs besonders beeindruckt. Claudia Porr (Abteilungsleiterin im MFFKI) und Iris Egger-Otholt (Leiterin der Abteilung Landesjugendamt des LSJV) beendeten die Fachtagung mit Blick auf das entstandene Bild. Beide waren sich einig, dass Rheinland-Pfalz das Thema Inklusion unverändert im Fokus behält und die Perspektive der jungen Menschen mit Behinderung heute absolut wichtig war.



Das Graphic Recording von Mister Maikel

Aktuelle Entwicklung: Das Bundeskabinett hat wider Erwarten am 27. November 2024 den Entwurf zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe doch noch auf den Weg gebracht. Über die weitere Entwicklung des Gesetzesentwurfs wird im nächsten LJA-Info berichtet.

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

Wie sieht eine moderne Jugendarbeit aus?

Die Landesjugendpflegetagung 2024 in Trier stand unter dem Motto „Wie sieht eine moderne Jugendarbeit aus?“. Sie bot eine Plattform für intensive Diskussionen, kreative Ideen und die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte. Die Veranstaltung fand vom 13. bis 14. November in Trier statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage, wie eine moderne Jugendarbeit in etwa fünf Jahren aussehen könnte und was sich dazu ändern müsste. Die Zukunftswerkstatt, ein zentraler Bestandteil der Tagung, war in drei Phasen unterteilt: Kritikphase, Phantasiephase und Realisierungsphase.

In der ersten Phase, der Kritikphase, wurde analysiert, was gut und was schlecht läuft. Positive Aspekte, wie die effektive Vernetzung und die Kompetenz der Fachkräfte, wurden hervorgehoben. Gleichzeitig wurden Herausforderungen wie Personalmangel, fehlende politische Anerkennung und finanzielle Hürden identifiziert.

In der Phantasiephase wurden kreative und teilweise verrückte Ideen zur Modernisierung der Jugendarbeit entwickelt. Zu den vorgeschlagenen Innovationen gehörten

- eine „Empathiepille“ zur Steigerung des Einfühlungsvermögens,
- ein mobiler Pizzawagen als sozialer Treffpunkt,
- eine Wunschkatalog-App für Angebote und Aktivitäten von Jugendlichen,
- eine „Super-Torte“ als Jugendzentrum nach Reggio-Pädagogik
- sowie kostenloser öffentlicher Personennahverkehr für Jugendliche als Vorschlag zur Überwindung von Mobilitätshürden.

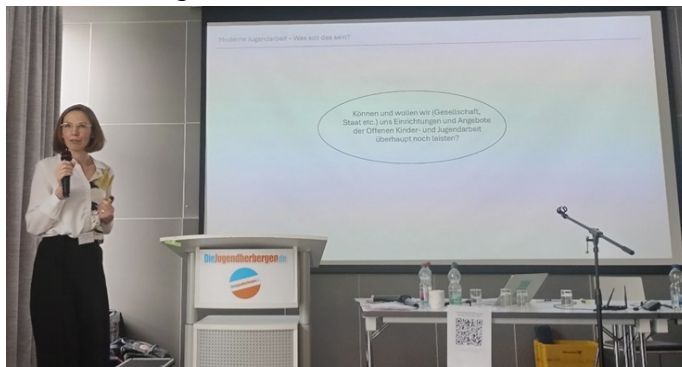
In der Realisierungsphase wurden konkrete Umsetzungsideen zu den Punkten aus der Phantasiephase erarbeitet. So sollte zunächst eine Befragung mit Jugendlichen durchgeführt werden, dann ein Konzept mit den Jugendlichen erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Es wurde besprochen, wer außer den Kindern und Jugendlichen in den Prozess mit einbezogen werden muss, wie zum Beispiel Fachkräfte, Träger und Politik, sowie mit welchen Mitteln diese Ideen realisiert werden können.



Einführung Zukunftswerkstatt durch Christoph Gilles, ehem. Abteilungsleiter Jugendförderung im LVR – Landesjugendamt Rheinland

Tragödie der Offenheit

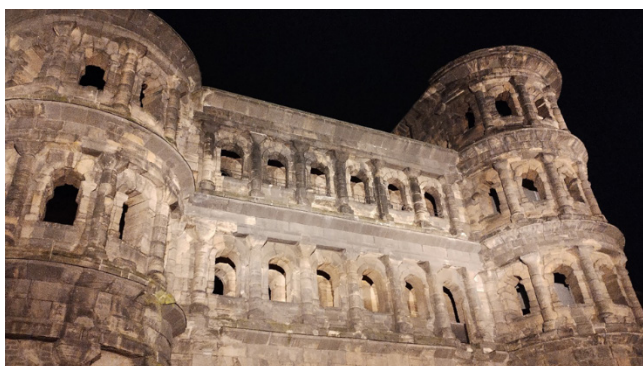
Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag von Dr. Jennifer Hübner von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Ihr Beitrag konzentrierte sich auf Konzepte der Offenheit und Geschlossenheit in der Kinder- und Jugendarbeit. Dr. Hübner betonte die Notwendigkeit einer Balance zwischen diesen beiden Aspekten, um eine effektive und integrative Jugendarbeit zu gewährleisten. Offenheit ohne eine gewisse Geschlossenheit könne nicht funktionieren. Eine Balance zwischen diesen beiden Elementen sei entscheidend für eine erfolgreiche Jugendarbeit.



Dr. Hübner beim Vortrag: Moderne Jugendarbeit – Was soll das sein?

Neben der Zukunftswerkstatt und dem Vortrag von Dr. Jennifer Hübner wurden auf der Tagung weitere wichtige Informationen geteilt. Carina Kneip, Sozialpädagogin und Fachkraft für Kriminalprävention beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, stellte einen bunten Strauß von Hilfsangeboten und Handlungsempfehlungen in Bezug auf sexuellen Missbrauch und Kinderpornografie vor. Es wurden beispielsweise die wichtigsten Regeln im Umgang mit Kinder- und Jugendpornografie in Chatträumen vorgestellt. So dürfen pornografische Inhalte weder heruntergeladen noch weitergeleitet werden, auch Screenshots zur Beweissicherung sind strafbar.

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit wurden außerdem über neue Studien, wie die Sinus-Studie, die SHELL-Studie, den 4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (Veröffentlichung 2025) und den 17. Kinder- und Jugendbericht des Bundes, sowie über neue Entwicklungen, wie das Positionspapier des Landesjugendrings zu „Menstruationsgerechtigkeit für Alle: Maßnahmen gegen Periodenarmut in Rheinland-Pfalz“ und das Papier der AGJ „Leitlinien der AGJ zum Umgang mit der AFD und anderen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Akteuren“, informiert.



Am Abend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, bei einer Nachtwächterführung durch Trier bekannte Sehenswürdigkeiten bei Nacht zu erleben und dem Blick in die Moderne den Blick u. a. in das neunzehnte Jahrhundert entgegenzusetzen.

Nachwächterführung – Porta Nigra: Blick in die Vergangenheit

Besonders positiv wurde das Arbeitsklima, die Vernetzung und die Arbeitsatmosphäre hervorgehoben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lobten die offene und kooperative Atmosphäre, die den Austausch und die Entwicklung neuer Ideen fördere. Die

Landesjugendpflege tagung 2024 in Trier hat eindrucksvoll gezeigt, dass Offenheit und Vernetzung essenziell sind, jedoch auch Herausforderungen und Defizite bewältigt werden müssen, um eine zukunftsfähige Jugendarbeit zu gewährleisten. Die verschiedenen Phasen der Zukunftswerkstatt haben kreative Lösungen und konkrete Umsetzungsstrategien hervorgebracht, die einen wichtigen Beitrag einer Modernisierung der Jugendarbeit leisten können. Nichtsdestotrotz wurde auch klar, dass sich die moderne Jugendarbeit durch die wandelnden Bedingungen und Gegebenheiten immer wieder aufs Neue aktualisieren müsse – ein Prozess, der weiterhin anhalten wird. Die nächste Landesjugendpflege tagung findet am 04. und 05. November 2025 in der Jugendherberge in Mainz statt.



„Geballte Fachkräfte“ vor der Jugendherberge Trier

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de

Bericht vom Bundesnetzwerktreffen „Systemsprenger*innen“

Beim Bundesnetzwerktreffen „Systemsprenger*innen“ in Dortmund vom 21. bis 23. Oktober 2024 trafen sich Fachkräfte der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die in unterschiedlichen Kontexten junge Menschen begleiten, die das Hilfesystem heraus- und überfordern. In Dortmund hatte im Laufe des Jahres die „Koordinierungsstelle für sogenannte Systemsprenger*innen“ ihre Arbeit aufgenommen und in diesem Rahmen auch die Organisation und Planung des Treffens übernommen.

Am ersten Tag wurde schwerpunktmäßig die Dortmunder Koordinierungsstelle und das dazugehörige Konzept „Dortmunder Weg“ vorgestellt. Die Besonderheit des Angebots liegt dabei in der paritätischen Besetzung der Koordinierungsstelle mit einer Fachkraft aus dem Dortmunder Jugendamt und je einer Fachkraft des Verbunds Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V. sowie der Katholischen Jugendhilfe Dortmund. Das Beratungsangebot wird zusätzlich durch ein Kriseninterventionsteam der „ECHT Jugendhilfe“ ergänzt, das in schwierigen Situationen kurzfristige und individuelle Betreuungs- und Unterstützungsangebote entwickeln kann. Mit dem Ziel, ein gemeinsames Fallverstehen zu ermöglichen und im Einzelfall mit den beteiligten Akteuren ein „Team auf Zeit“ zu bilden, wurde auch die konzeptionelle Nähe zur „Koordinierungsstelle Individuelle Hilfen“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hamburg sichtbar, die im Rahmen der Konzeptionierung des Angebots unterstützt hatte.

Neben der Koordinierungsstelle wurden auch weitere Projekte aus Dortmund vorgestellt, die sich an Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen richten und bei der Perspektivklärung unterstützen. Die Angebote unterschieden sich zwar hinsichtlich Zielgruppe, Setting und Finanzierung, allen gemeinsam waren jedoch eine Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und eine partizipativ ausgerichtete Methodik.

Der zweite Tag der Veranstaltung stand unter dem Motto Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe und startete mit der Frage, wie inklusiver Kinderschutz gedacht werden kann. Deutlich wurde, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung die gleichen Schutzbedürfnisse haben, im Einzelfall eine Behinderung aber mit weiteren Risikofaktoren einhergehen kann. Anschließend wurde der Blick weg vom jungen Menschen auf die Organisationsstrukturen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gerichtet und dargelegt, wie inklusive Strukturen geschaffen werden können. Herausgestellt wurde, dass Inklusion einerseits als Querschnittsthema in organisationalen Gremien verankert werden muss und gleichzeitig eine Beteiligung der Mitarbeitenden und Betroffenen (formell und informell) notwendig ist, um neue Möglichkeiten zu erschließen und Barrieren abzubauen. Mit einer dritten Perspektive wurde der Blick schließlich auf die inklusive Kommune gerichtet und analysiert, in welchen Bereichen inklusive Strukturen bereits vorliegen und wo diese zukünftig noch geschaffen werden müssen. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass in der inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ein Mehrwert für alle Beteiligten gesehen wird und die entsprechenden Strukturen auch kleinschrittig entwickelt werden können.

Am letzten Tag des Netzwerktreffens wurden die internen Strukturen und zukünftigen Arbeitsprozesse innerhalb des Netzwerks thematisiert und Ideen entwickelt, wie die Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern weiter vertieft werden kann.

Ob Fachkräfte von „Systemsprenger*innen“, „komplexen Einzelfällen“ oder „herausfordernden Jugendlichen“ sprechen sollten, ist eine Diskussion, die auch auf dem Bundesnetzwerktreffen immer wieder geführt wurde. Diese Diskussion ist wichtig und richtig; nach dreitätigem intensiven Austausch zeigte sich jedoch auch, dass diese Diskussion letztlich über die Kinder und Jugendlichen geführt wird. Für Lösungen im konkreten Fall sollte aber nicht über junge Menschen, sondern vor allem mit ihnen gesprochen werden, deren Belange ernst genommen und Lösungsideen partizipativ mit ihnen erarbeitet werden.

Lukas Ballweg | Telefon 06131 967-145 | Ballweg.Lukas@lsjv.rlp.de

Vierter Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit – Erkenntnisse und Highlights rheinland-pfälzischer Fachkräfte der Jugendarbeit in Potsdam

Der vierte Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit fand vom 16. bis 18. September 2024 in Potsdam statt. Nachdem der letzte Kongress 2021 pandemiebedingt nur digital stattfand, war der Kongress mit 1.700 Teilnehmenden ein besonders gut nachgefragtes „Klassentreffen“ gemeinsamen Austausches von Interessierten aus Fachpraxis, Verbänden, Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Auf den Wegen zu den unterschiedlichsten Veranstaltungen freute man sich, wenn man Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz traf, die im Folgenden ihre Highlights als Kurzberichte zur Verfügung stellen:

Andreas Pötter, Stadt Mainz – Jugendarbeit ist ein Versprechen



In seiner Eröffnungsrede des Bundeskongresses Kinder- und Jugendarbeit betonte Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) die zentrale Bedeutung der offenen Jugendarbeit.

Prof. Dr. Schröers Eröffnungsvortrag aus Perspektive des Hörsaals

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der dazu führt, dass junge Menschen eine gesellschaftliche Minderheit darstellen, müssen sie sich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und die damit verbundenen Qualitäten verlassen können. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten für junge Menschen, die aber allesamt institutionalisiert sind. Evident wurde dies insbesondere bei Beiträgen aus der Politik, die sich nahezu allesamt auf Kindertagesstätten und Schule bezogen.

Das Alleinstellungsmerkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist hingegen, dass sie tatsächlich das Individuum ins Zentrum rückt und auf Freiwilligkeit basiert. Umso wichtiger ist es, dass sich die OKJA hier nicht vereinnahmen lässt oder gar „verzweckt“ wird.

Auch Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut) unterstrich in der Folgeveranstaltung „Gesellschaftliche Verortung und Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit“, dass die Gelegenheitsstrukturen der OKJA einen ganz eigenen Teil im Bildungssystem darstellen. Der Auftrag liegt jenseits des schulischen Kontextes: Eigene Kompetenzen, Interessen und Neigungen zu entdecken, um seine Persönlichkeit bilden und entwickeln zu können. Den jungen Menschen müssen hierfür Räume geboten werden, in denen sie sich ausprobieren, entfalten und engagieren können. Die positiven Effekte sind, auch das zeigte der Kongress, mittlerweile vielfach wissenschaftlich belegt, sowohl für den einzelnen jungen Menschen, als auch für die Gesellschaft.

Bereits 2012 veröffentlichte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz eine fachliche Stellungnahme mit dem Titel „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommunen“. Es ist erfreulich, dass nun auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf dem Bundeskongress feststellt: Es gibt einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Jugendarbeit, die damit Pflichtaufgabe ist. Dies ist ein wichtiges Signal – besonders in Zeiten finanzieller Sparmaßnahmen.

Prof. Dr. Schröder brachte es bei der Eröffnung auf den Punkt: Jugendarbeit matters.

Weiterführende Informationen:

https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/48270-potenziale-der-kinder-und-jugendarbeit.html

<https://www.deutschlandfunk.de/kinder-und-jugendarbeit-kann-einen-unterschied-machen-100.html>

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/JArbeit_Pflichtaufgabe_Stellungnahme_LJA_13-02-12.pdf

Rudi Neu, Fachberater für Jugendarbeit in der Abteilung Landesjugendamt, LSJV:

Rechte sichern – Zukunft gestalten: Nachhaltige Verankerung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die zahlreichen eingereichten Beiträge unterschiedlichster Couleur wurden von den Veranstaltern thematisch auf knapp 200 Einzelveranstaltungen zusammengeführt und in 90- oder 60-minütigen Sessions angelegt. Das hatte Vor- und Nachteile.

Nachteilig war daran, dass bei fünf bis sechs Akteuren pro Session der Diskurs zu kurz kam und die anschließenden halbstündigen Pausen bei weitem nicht ausreichten, den Diskussionsbedarf und Austausch im Nachgang zu bedienen.

Von Vorteil war die Zusammenführung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure/Anbieterinnen und Anbieter in der Session 49.

Zentrale Frage der anwesenden Fachkräfte war nicht mehr, was ein Schutzkonzept ist oder ob wir eines brauchen, sondern wie ich ein Schutzkonzept praktisch, methodisch in meiner Einrichtung in meinen Bezügen umsetze. Die Veranstalter leiteten inhaltlich ein und hatten anschließend ausführliche und umfangreiche Materialien mitgebracht und vorgestellt:

- [Startseite - SchutzJu \(schutzkonzepte-partizipativ.de\)](https://www.schutzju.de)
- [Schutzkonzepte für die Jugendarbeit gegen sexualisierte Gewalt \(bjr.de\)](https://www.bjr.de)
- [FiPP e.V. - IKS-Praxishandbuch \(fippev.de\)](https://www.fippev.de)
- [Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung - Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. \(BKJ\)](https://www.bkj.de)
- [Arbeitshilfe Schutzkonzepte Paritätisches Jugendwerk NRW](https://www.arbeitshilfe-schutzkonzepte-paritaetisches-jugendwerk-nrw.de)

So wurde die heterogene Zusammensetzung der Kurz-Vortragenden zum Vorteil, wenn man auf der Suche nach Anregungen für die Performanz von Schutzkonzepten war.

Andreas Roschlau, Jugendbildungsreferent im Amt für Jugendarbeit der EKIR:

Das Wichtigste sind die Pausen. Diese Weisheit bestätigte sich mal wieder beim BKJA in Potsdam. Die Pausen waren zwar kurz, aber dort traf man alte Bekannte, lernte neue interessante Kolleginnen und Kollegen kennen, tauschte sich über das Gehörte aus und stärkte die „RLP-Connection“.

Wir Rheinland-Pfälzer guckten mitunter neidisch auf das, was Akteure aus anderen Bundesländern da so präsentierten. Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben innovative Beteiligungsprojekte initiiert und in gesetzliche Formen überführt, die eine strukturelle Teilhabe von jungen Menschen in landes- wie kommunalpolitische Entscheidungsprozesse auf hohem Niveau sicherstellen. Vielleicht könnte man ja mal jemand aus Brandenburg vom dortigen Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung nach Rheinland-Pfalz einladen, um den neu formulierten §16c der GO RLP mit Leben zu füllen? Der Bundeskongress ist für Vernetzung und Kooperation über Landesgrenzen hinaus jedenfalls ein genauso guter Ort wie für konkrete Anregungen und neue Ideen.

Deutlich wurde allerdings immer wieder, dass ausreichende strukturelle Ressourcen nötig sind, um eine gute Jugendarbeit leisten zu können.

Wie wir dorthin kommen, dass Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Jugendarbeit investieren, deutete eine Referentin mit einem Satz an, der mir besonders hängen geblieben ist: „Jugend muss für Politik zur Ressource werden!“

Iris Schorr, Kreisjugendpflegerin im Landkreis Mainz-Bingen:

Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit – ein Blick auf die Rolle der Eltern.

Zunächst war ich enttäuscht, denn die Erwartung, Antworten auf die Rolle der Eltern zu bekommen, wurde (noch) nicht erfüllt.

Aber: Eine Mitarbeiterin hat den Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.(BdJA) vorgestellt, der seit zehn Jahren als Dachverband die Inklusion der OKJA bei den Mitgliedseinrichtungen unterstützt. Von 2016 bis 2019 wurde mit Unterstützung der Stiftung Aktion Mensch das Modellprojekt „Inklusion auf pädagogisch betreuten Spielplätzen“ umgesetzt. Das Ergebnis ist / war ein Praxishandbuch, welches online abrufbar ist auf www.bdja.org.

Sie geben ihre Erfahrungen auch in der vor vier Jahren gegründeten Fachgruppe „Spielfalt“ weiter und im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen des BdJA e. V.. Bezüglich der „einfachen Sprache“ empfehlen sie die Nutzung von Piktogrammen von „Metacom“: www.metacom-symbole.de (kostet einmalig 100 Euro Benutzungsgebühr).

Der BdJA und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) sind nun eine Kooperation eingegangen. Die wissenschaftliche Leitung hat Prof. Dr. Gunda Voigt übernommen, und gefördert wird die Studie von der Aktion Sorgenkind. Es nehmen mehrere Praxispartner aus der gesamten Bundesrepublik teil, jedoch nur Mitglieder des BdJA, also Jugendfarmen, Kinderbauernhöfe, Spielwiesen...

Thema der Studie ist: Die Rolle der Eltern, Dauer von 2024-2026. Die Ergebnisse der Studie werden im Rahmen von bundesweiten externen Fachveranstaltungen mit Fachkräften diskutiert. Auf Basis der Erkenntnisse werden Handlungsschritte für die Praxis entwickelt. Das Projekt wird gerahmt von bundesweiten Fach- und Fortbildungsveranstaltungen, organisiert vom BdJA. Der BdJA begleitet den Praxistransfer im Projekt bis 2027.

Stefan Pulter, Kreisjugendpfleger im Landkreis Mainz-Bingen:

„Ist Künstliche Intelligenz (KI) nicht nur cool, sondern auch sinnvoll in der Jugendarbeit?“

In dieser Veranstaltung wurden die Einsatzmöglichkeiten der KI in der Jugendarbeit vorgestellt und auch vorgeführt. Letzteres war für mich besonders hilfreich. Chat GPT war mir schon ein bisschen bekannt, aber die wirkliche Größe des KI-Universum war mir bisher unbekannt. Elisabeth Sassi (Junge Tüftler*innen Berlin) und Dr. Uwe Breitenborn (Medienwerkstatt Potsdam im fjs e. V.) gaben einen tollen Einblick in diese Welt. Es wurden Programme vorgestellt, mit denen Musik-, Songtexte- und Cover-Erstellung einfach gelingt. Dies gelang mit Chat GPT (Songtext), der Track mit Suno und das Cover mit DALL.E.

Es ging weiter mit Avataren, die in Gebärdensprache übersetzen, Texte in einfache Sprache übertragen, Kunst bzw. Bilder erstellen oder mit prominenten Personen (auch verstorbenen) über Kultur diskutieren können. So hatte bspw. Dr. Uwe Breitenborn von Jesus seine Ansicht über den aktuellen Barbie-Film bekommen. So wurden über lustige Ideen die Möglichkeiten und Anregungen aufgezeigt, aber auch gleichzeitig Bedenken aufgeworfen. Es wurde über Grenzen und rechtliche Problematiken der KI gesprochen, bspw. die Gefahr, mit der KI auf eine emotionale Ebene zu geraten und diese als menschliches Gegenüber zu empfinden.

Als Anregung wurden folgende Inhalte genannt und vorgeführt:

- quickdraw.withgoogle.com
- gebaerdensprach-avatar.de
- artsandculture.google.com/experiment/wAHNn4JsVTFOiw
- hellohistory.ai

Michell Masella, Stadtjugendpflegerin Trier:

Die Exkursionen waren für mich persönlich die beste Möglichkeit, mich während des Bundeskongresses auszutauschen und inspirieren zu lassen.

Der Bundeskongress zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2024 hat nicht nur durch spannende Vorträge, beispielsweise zum Thema armutssensible Jugendarbeit, überzeugt, sondern auch durch wertvolle Exkursionen, die den Teilnehmenden neue Perspektiven eröffneten. Ich nahm an den Besuchen im Jugendfreizeitzentrum Oase in Velten und im Jugendcafé Oranienburg teil.

Die Exkursionen boten den Fachkräften die Möglichkeit, praxisnahe Einblicke in die Arbeit dieser Einrichtungen zu gewinnen. Im Jugendfreizeitzentrum Velten konnten die Teilnehmenden erfahren, wie gut die Einbindung von Eltern in die tägliche Arbeit funktionieren kann, und sich durch eine bestens ausgestattete Einrichtung mit großem Außengelände und Trainingsraum beeindrucken lassen.

Das Jugendcafé Oranienburg beeindruckte mit seinen vielfältigen Angeboten und der aktiven Mitgestaltung durch die Jugendlichen selbst. Die Möglichkeit, direkt mit den Verantwortlichen und einer Besucherin, die sich im Jugendcafé engagiert, ins Gespräch zu kommen, führte zu einem bereichernden Austausch über Herausforderungen, wie zum Beispiel die Teilnehmendenakquise eines neu etablierten offenen Treffs und die Anstrengungen, die mit langen Wartezeiten bis zur Umsetzung baulicher Projekte verbunden sind.

Mit wertvollen Anregungen kehrte ich nun in die alltägliche Arbeit zurück und versuche, möglichst viel mitzunehmen.

Eva Schroeder, Landesjugendring Rheinland-Pfalz:

Besonders nachhaltig im Gedächtnis geblieben ist mir die Podiumsdiskussion „Gegen rechts – sozialen Zusammenhalt gestalten“. Ausgangspunkt der Diskussion war die Verschiebung der Grenzen des öffentlich Sag- und Denkbaren. Seit Jahren schon normalisieren sich rassistische, homophobe und antifeministische Standpunkte im gesellschaftlichen Diskurs und finden in abgeschwächter Form auch Einzug in konservativere Kreise. Besonders einprägsam für mich war dabei der Satz „Wir sind nicht mehr überall mehr!“, den Enrico Glaser, Amadeu-Antonio-Stiftung, im Hinblick auf aktuelle Wahlen äußerte. Ein ernüchternder Satz, aber auch ein Statement, das zum Nachdenken anregt. Im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion wurde Jugendarbeit als Akteurin der Demokratieförderung beleuchtet. Es gibt zwar Projekte, die sich gegen Radikalisierung und Nationalismus einsetzen, allerdings wurde auch klargestellt: Jugendarbeit ist keine Feuerwehr! Dennoch sollte Jugendarbeit wachsam sein und präventiv agieren, denn „[W]enn wir nicht reagieren, reagieren andere“, so Prof. Dr. Barbara Schäuble der ASH Berlin. Ein Fazit, das in der Podiumsdiskussion gezogen werden konnte, war, dass Verbände und Stellen der Jugendarbeit Rechtssicherheit bräuchten. Konfrontiert mit der Behauptung, Jugendarbeit habe „neutral“ zu sein, sehen sich Akteur*innen oft unsicher, ob sie sich politisch einbringen und äußern dürften. Klargestellt wurde: Kinder- und Jugendarbeit muss eben nicht politisch neutral sein, sondern hat sogar die Verpflichtung sich für verfassungsrechtliche und demokratische Werte einzusetzen.

Sandra Zimmermann, Jugendamt Stadt Neustadt a.d. Weinstraße:

Besonders interessant waren für mich die Fachforen zu den Themen Fachkräftemangel, die Bedeutung des öffentlichen Raums für Jugendliche und das politische Fachforum „Kinder- und Jugendarbeit in turbulenten Zeiten – mehr als „nice to have“.

Zum Auftakt des Kongresses erläuterte Prof. Dr. Wolfgang Schröer der Uni Hildesheim, dass „Jugendarbeit ein Versprechen an junge Menschen“ und „Jugendarbeit mehr als Jugendarbeit ist“.

Unsere Aufgabe sei es „Hochverlässlichkeitsorte“ zu schaffen, zu bieten, zu erhalten, d. h. offene, sichere und diskriminierungsfreie Orte, die Jungsein ermöglichen, die Rechte junger Menschen zu stärken und die Selbstbestimmung junger Menschen zu fördern.

Und das alles in Zeiten multipler Herausforderungen und Krisen, sowohl für die jungen Menschen als auch für uns als Fachkräfte.

Hier hat der Kongress zwar nichts komplett Neues gesagt oder Lösungen (gibt es diese überhaupt?!?) gegeben (zum Beispiel, wie wir dem Fachkräftemangel begegnen können), aber durch den fachlichen Input, die empirischen Daten, den Austausch mit anderen und sich gezielt Zeit zu nehmen, hat mich in meiner Arbeit bestärkt.

Mein Fazit lautet also: Der Bundeskongress hat mir persönlich nochmal verdeutlicht, wie wichtig unsere Arbeit ist und dass wir alle vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Um die Rechte und Bedarfe junger Menschen voran zu bringen, müssen wir diese weiterhin sehr deutlich und immer wieder in die Öffentlichkeit bringen, und zwar auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune, usw.). Hier dürfen wir nicht müde werden. Wir müssen die Stimmen der „Jugend(en)“ hörbar und sichtbar machen – dafür hat der Bundeskongress vielleicht auch ein Stück weit beigetragen. Denn „Jugendarbeit ist mehr als Nice to have“!

Tobias Albert, Verbandsgemeindejugendpfleger Rhein-Selz:

Der 4. Bundeskongress der Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam war eine informative, durchgetaktete und bunte Veranstaltung. Sie bot Raum zur Vernetzung und zum kollegialen Austausch. Es wurden Projekte/Programme vorgestellt und darüber gesprochen, wie sich einzelne aber auch der gesamte Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft aufstellen muss (GaFöG, Rechtsruck, etc.). Gefühlt war für jeden was dabei, von Juleica bis EYWA (European Youth Work Agenda - <https://www.bonn-process.net/context/eywa/>) und von Integration bis Inklusion.

Rudi Neu | Telefon 06131 967-263 | Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

Landesforum UmA vom 20. November 2024

Am 20. November 2024 fand zum zweiten Mal in diesem Jahr das Landesforum UmA statt.

Über 50 Teilnehmende folgten der Einladung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) sowie der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) ins Haus der Kulturen nach Mainz-Weisenau. Nach einem kurzen Willkommen durch den Hausherrn Behrouz Azadi begrüßte Isabel Zenner vom MFFKI die Anwesenden. Kirsten Grogro von der Abteilung Landesjugendamt des LSJV übernahm die Moderation und führte durch den Tag.

Zunächst stellte Alexandra Schlupp, Referentin für Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten an allgemeinbildenden Schulen, die Möglichkeiten von „2 P“ (Potenzial und Perspektive) vor. Bei „2 P“ handelt es sich um ein webbasiertes Diagnose-, Förderplanungs- und Übungstool, mit dem eine sprachreduzierte und kultursensible Erfassung der Kompetenzen von ausländischen Schülerinnen und Schülern erfolgen kann. Schlupp, Gymnasiallehrerin für Deutsch und Sozialkunde, hat das Tool selbst in der Praxis angewandt und berichtet von der nutzerfreundlichen Handhabung und den leichten Implementierungsmöglichkeiten in den schulischen Alltag. Aufgrund der Webbasierung werden die Ergebnisse automatisch generiert, so dass hier eine enorme Arbeitserleichterung für die Lehrkräfte entsteht und somit wertvolle Zeit für den Unterricht statt für aufwändige Auswertungen genutzt werden kann.

Im Anschluss präsentierte Sven Kronewirth, Diplom-Pädagoge, tätig als Bildungsreferent bei der Handwerkskammer Trier, das Programm „2 P +“. Als Koordinator für das Projektspektrum Übergang Schule/Beruf fungiert er in der Handwerkskammer als Bindeglied zu den teilnehmenden Kooperationsschulen. Wie Kronewirth berichtet, sei das in Deutschland gängige duale Bildungssystem in den meisten Herkunftsländern der ausländischen Schülerinnen und Schülern unbekannt. Gleichzeitig gebe das Berufsreifezeugnis keine Aussage mehr über das jeweilige Sprachniveau. Das Level B 2 sei erforderlich, um erfolgreich einen Ausbildungsabschluss absolvieren zu können. Daher flankiere das Programm den schulischen DaZ-Unterricht mit fachsprachlichen, berufsspezifischen Inhalten. Gleichzeitig würden fachpraktische Berufserkundungsmöglichkeiten geboten. Am Ende werde ein Praxisprojekt durchgeführt, welches in ein greifbares, nachhaltiges Ergebnis für alle Beteiligten mündet. So wurden beispielsweise eine Kräuterspirale im Schulgarten angelegt oder ein internationales Kochbuch zusammengestellt.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung berichtete Michael Kattinger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Asylverfahren. Frank-Peter Wagner, zuständig für die Aufnahmeeinrichtungen, informierte unter anderem über die Einführung der Bezahlkarte im Erwachsenenbereich. Es sei jedoch nicht geplant, dies auf unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu übertragen.

Samuel Baumann vom Kompetenzzentrum umA der Abteilung Landesjugendamt, Kirsten Grogro für das Referat 34 und Barbara Liß für das Referat 35 berichteten aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen in der Abteilung Landesjugendamt des LSJV.

Die Servicestelle junge Geflüchtete des Instituts für sozialpädagogische Forschung in Mainz (Sabrina Hund und Marian Müller) stellte erste Erkenntnisse aus den Expertinnen- und Experten-Interviews vor. Diese sollen den aktuellen Umsetzungsstand zu Beteiligung und Beschwerde junger Geflüchteter in den Blick nehmen und Weiterentwicklungsperspektiven aufzeigen. Im Rahmen der Interviews wurde ein diametraler Prozess deutlich: Gesetzlich wird Beteiligung immer mehr gestärkt, in der Praxis zeigt sich jedoch die fehlende Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, da Beteiligung von den Expertinnen und Experten in Zeiten knapper Ressourcen als „Luxus-Thema“ betrachtet wird.

Am Ende gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und wertvolle Praxishinweise wie zum Beispiel zum Thema Haftungsfragen für Vormünder bei Kontoeröffnung wurden im Anschluss weitergegeben.

Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltungsreihe, welche auch im kommenden Jahr fortgeführt werden wird.

Anette Fritzingler | Telefon 06131 967-443 | Fritzingler.Anette@lsjv.rlp.de

Der Landesjugendhilferat trifft Familienministerin Katharina Binz

Am 4. Dezember trafen drei Vertreter des Landesjugendhilferates (LJHR) Ministerin Katharina Binz, um sich über Themen, Wünsche und Forderungen der Kinder und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen in RLP auszutauschen

Die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) empfing den LJHR in ihren Räumen, um über vier Themen ins Gespräch zu kommen. Nach einer Vorstellungsrunde startete Leon Ditzmann – erster Vorsitzender im LJHR – mit Fragen zum Thema „Leaving Care“. Der LJHR wollte u. a. erfahren, inwiefern es landesweite standardisierte Konzepte oder Leitlinien für die Begleitung des Übergangs aus den stationären Hilfen zur Erziehung in ein selbständiges Leben ohne Unterstützung gibt. Ministerin Binz erklärte, dass es jenseits der gesetzlichen Stärkung zur Begleitung des Übergangs im Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz keine landesweiten Richtlinien gebe und die konkrete Gestaltung von den Einrichtungen selbst und individuell gehandhabt werde. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Erfahrungen der jungen Menschen, wie auch Leon im persönlichen Beispiel zu berichten wusste. Auf ihre Frage, was sich junge Menschen konkret wünschen würden, wurde einerseits eine längere und intensivere Vorbereitung auf den Auszug und die Selbstständigkeit thematisiert, in der auch konkrete Hinweise und Hilfestellungen für den selbständigen Alltag und die bürokratischen Erfordernisse erprobt werden. Zum anderen war das Auszugsalter ein Thema – hier gibt es inzwischen zwar einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfe in begründeten Fällen bis maximal zum 27. Lebensjahr, in der Praxis werden die Hilfen jedoch in der Regel wesentlich früher beendet, oftmals auch dann, wenn sich die betroffenen jungen Menschen noch Unterstützung wünschen und benötigen. Schließlich brachte Leon die Forderung nach einem bundesweiten offiziellen Careleaver-Status ein, der es jungen Menschen ermöglichen würde, nicht auf die Zuarbeit der Herkunftsfamilie angewiesen zu sein, um bspw. einen Bafög-Antrag zu stellen. Ministerin Binz begrüßte es, wenn sich Selbstvertretungen hierfür stark machen und laut werden.

Das zweite Thema, das dem LJHR am Herzen liegt, bezog sich auf „mental health“ und wurde von Blake Albert – dem Kommunikationsbeauftragten im LJHR – vorgetragen. Hier erklärte die Ministerin, dass dies in allen Ministerien ein großes Thema sei, dass sie aber auch sehe, dass die Versorgungslage insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe bei psychischen Problemen nicht ausreichend sei. Die Anzahl niedergelassener Psychotherapeuten hätte sich zwar aufgrund einer neuen Bundesregelung verbessert, befriedigend sei der Zustand hingegen noch nicht. Neben der Frage nach ausreichenden Therapieplätzen fragte Blake auch nach Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte in Einrichtungen zum Thema, um bspw. souverän mit Panikattacken umgehen zu können. Ministerin Binz erläuterte daraufhin die Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte über das SPFZ. Den LJHR ermutigte sie, Anregungen und Hinweise zu Angebotsbedarfen beizusteuern. Schließlich erläuterte Blake noch eine weitere niedrigschwellige Möglichkeit, wie psychischen Stresssituationen im Einrichtungsalltag begegnet werden könnten: mit sog. Skills, also kleinen Gegenständen

und Methoden, die alternative Reize setzen können. Dies sind bspw. Anti-Stress-Bälle, ätherische Öle oder scharfe Bonbons. Gäbe es in allen Einrichtungen sog. Skill-Koffer, wäre das bereits ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von jungen Menschen in Einrichtungen. Der LJHR wäre auch bereit, solche Skill-Koffer in geeigneten Formaten den Fachkräften in Einrichtungen vorzustellen.

Das dritte Thema, das von Phil Jung vorgetragen wurde, bezog sich auf den Umgang mit LGBTIQ-Menschen in den Einrichtungen. Auch hier wurden u. a. Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte erfragt. Ministerin Binz verwies hier erneut auf das SPFZ, sowie auf Staatssekretär Janosch Littig, der als Queer-Beauftragter der Landesregierung ebenfalls ein guter Ansprechpartner sei.

Schließlich waren die Partizipationsmöglichkeiten in wichtigen Gremien, wie beispielsweise dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und dessen Fachausschuss 3 (FA3) Thema. Neben strukturellen Herausforderungen ging es v. a. darum, welche Möglichkeiten die Ministerin sieht, dass die Beteiligung dort nicht zur Scheinbeteiligung wird, weil auf hohem hauptamtlichen Niveau diskutiert wird. Hier wurde deutlich, dass es der Ministerin sehr wichtig ist, dass auch die jungen Menschen auf Augenhöhe partizipieren können. Das setzt aber auch ein Verstehen der Thematiken voraus. Die Möglichkeiten in den Gremien selbst seien begrenzt, wohl aber könnte unterstützt werden, dass eine inhaltliche Vorbereitung stattfindet. Daneben brauche es jedoch v. a. eigene Beteiligungsformate, die auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind und deren Arbeitsergebnisse und Anregungen dann rückgekoppelt werden. Da Jugendbeteiligung ein Schwerpunktthema im MFFKI ist, wolle sie sich dafür in Gesprächen einsetzen.

Am Schluss fasste Leon noch einmal die aktuellen Forderungen des LJHR zu den aufgeworfenen Themen zusammen: Unterstützung beim sicheren Übergang in die Selbständigkeit, Skill-Koffer und die Förderung von psychischer Gesundheit in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung bei der Sensibilisierung für LGBTIQ-Bedarfe in Einrichtungen sowie echte Partizipationsmöglichkeiten in wichtigen Gremien.

Mit motivierenden Worten und einem Abschlussfoto wurde das Treffen beendet und die LJHR-Vertreter machten sich mit positiven Eindrücken wieder auf den Heimweg.



Gruppenfoto mit Ministerin Binz

Dr. Sandra Franz | Telefon 06131 967-535 | Franz.Dr.Sandra@lsjv.rlp.de

Aufgaben – Chancen – Herausforderungen: Koordinierungsstellen und Fachdienste in der Vormundschaft

Am 28.10.2024 trafen sich 28 Fach- und Leitungskräfte aus 18 rheinland-pfälzischen Jugendämtern zum ersten landesweiten Arbeitstreffen, organisiert vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Abteilung Landesjugendamt. Die Teilnehmenden konnten an diesem Tag zu verschiedenen Themen in den Austausch kommen und gemeinsame Fragestellungen bearbeiten.



Die Teilnehmenden des Arbeitstreffens

Seit dem 1. Januar 2023 ist das neue Vormundschaftsrecht in Kraft getreten und stellt Fachkräfte sowie Jugendämter fachlich aber auch organisatorisch noch immer vor Herausforderungen.

Am Vormittag referierte Christa Wolf, Abteilungsleiterin a. D. im Jugendamt der Kreisstadt Bergheim und selbstständige Referentin, über die Änderungen und die damit verbundenen Aufgaben im Rahmen der Vormundschaftsreform. Die Subjektstellung der Kinder und Jugendlichen und deren Beteiligung an allen relevanten Phasen in einer Vormundschaft ist eines der zentralen Elemente dieser Reform. Nach § 1771 BGB ist eine der wichtigsten Aufgaben für das Jugendamt, den am besten geeigneten Vormund für das jeweilige Kind zu finden.

Christa Wolf machte deutlich, dass nach § 55 Abs. 5 SGB VIII die Amtsvormünder funktionell, organisatorisch und personell von allen anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu trennen seien. „Sie selbst können die ‚Suche‘ nach dem am besten geeigneten Vormund daher nicht durchführen, sondern die



Auswahl und den Vorschlag für das zuständige Familiengericht könnte eine zuständige Koordinierungsstelle im Jugendamt tätigen“, so Wolf in ihrem Vortrag. Neugestaltete Koordinierungsstellen, bzw. spezielle Fachdienste der Vormundschaften könnten unterschiedlich im Jugendamt verortet sein, zum Beispiel im Team der Vormundschaften, ASD oder als Stabstelle in einem Bereich des Jugendamtes.

Christa Wolf bei ihrem Vortrag

In Kleingruppen wurde über mögliche Aufgabenfelder einer Koordinierungsstelle im Detail diskutiert. Diese könnten unter anderem die Akquise, Eignungsprüfung und Schulung von Ehrenamtlichen sowie die Beratung und Unterstützung von allen Vormündern sein.

Damit verbunden wurden folgende und weitere Fragestellungen durch die Teilnehmenden eingebracht:

- Welche Zielgruppe ist sinnvoll und über welche Medien erreichen wir sie?

- Wie schafft man den Spagat zwischen Eignung aus fachlichen Gesichtspunkten und persönlichem Bedarf?
- Welche Themen und welche Kooperationen mit anderen Bereichen sollen bei der Schulung berücksichtigt werden?
- Wie konkret soll die Beratung stattfinden und ist damit eine Aufsicht über den Vormund verbunden?

Im Plenum und in den Arbeitsgruppen wurden nachmittags die Fragestellungen diskutiert, beraten und Erfahrungswerte aus unterschiedlichen Kommunen ausgetauscht. Durch die lebendigen Fachgespräche wurden zentrale Aspekte der Aufgabenfelder von Koordinierungsstellen erarbeitet. Als Quintessenz wurden in den Gruppen folgende Punkte zu Papier gebracht:



Die Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen

1. Zielgruppenspezifische Ansprache bei der Akquise!
2. Viele Wege führen nach Rom!
3. Harte Fakten bleiben, weiche sind im Einzelfall zu prüfen!
4. Kindeswohl ist nicht verhandelbar!
5. Zielorientierte und individuelle Beratung und Unterstützung!

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit mittels der Methode „Gallery Walk“ die anderen Gruppenergebnisse zu besichtigen und ungeklärte Fragen anzusprechen.

In einer Abschlussrunde wurde der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung und weiteren Austauschmöglichkeiten deutlich. Das LSJV stellt deshalb einen Verteiler zur Verfügung, der für weitere Interessierte offensteht. Bei Interesse wenden Sie sich an das LSJV.

Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

EGN in Dublin – Wolkig mit Sonnenschein

Was bedeutet EGN eigentlich? EGN ist die Abkürzung für European Guardianship Network, also ein europäisches Netzwerk zum Thema der Vormundschaften. Das diesjährige EGN-Treffen im Winter fand vom 13. bis 14. November 2024 in Dublin statt. Das Netzwerk trifft sich zweimal im Jahr in unterschiedlichen europäischen Städten und wird von der Europäischen Union finanziert. In den Treffen geht es vor allen Dingen um den fachlichen Austausch, die Vernetzung und die gegenseitige fachliche Unterstützung auf europäischer Ebene. Ein wichtiges Thema, welches auch durch die deutsche Vormundschaftsreform deutlich gestärkt wurde, ist zudem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. So wurden zu diesem Treffen ehemalige Mündel eingeladen, die von ihren Erfahrungen und Lebenswegen im Rahmen der Vormundschaft berichteten.

Wer ist Teil des EGN? Am Netzwerk nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus über 30 Ländern von Trägern und Vereinen, Regierungen sowie interessierten Ehrenamtlichen im Bereich der Vormundschaften teil. Zudem gehören als wichtige Kooperationspartner regelhaft Kolleginnen und Kollegen der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) dazu. In Dublin trafen sich insgesamt 52 Teilnehmende aus der Europäischen Union, England, Schottland und Nordirland.



Vertreterinnen und Vertreter der Länder

Bei jedem Netzwerktreffen wird deutlich, dass die Vormundschaftssysteme in den jeweiligen Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Einige Länder weisen rechtliche Rahmenbedingungen für Vormundschaften, ähnlich wie in Deutschland, auf. Es gibt aber auch noch Länder, die keine vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen zur gesetzlichen Vertretung von Minderjährigen entwickelt haben. Die Netzwerktreffen und die damit verbundenen Kooperationen können diese Länder in ihrer Evaluation oder im Aufbau neuer Vormundschaftssysteme unterstützen.

Beispiel Griechenland: Griechenland hatte bis Ende 2023 keine rechtlichen Rahmenbedingungen für Vormundschaften. Durch das EGN und den Kooperationspartner NIDOS (niederländischer Träger, der alle Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige in den Niederlanden übernimmt) konnte in einem vierjährigen Prozess ein Vormundschaftssystem für unbegleitete Minderjährige geschaffen werden, welches seit Januar 2024 nun in Kraft getreten ist. Diese Meilensteine und weitere Projekte wurden in Dublin vorgestellt.



Die Teilnehmenden während eines Vortrags

Viel Raum nahm die Diskussion über die große GEAS Reform (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) ein, die im Sommer 2024 von der EU beschlossen wurde. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 12. Dezember 2024 Zeit für die Entwicklung eines Umsetzungsplans. Beim Netzwerktreffen wurde deutlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Träger und Vereine, die IOM und die Fachkräfte sehr unterschiedlich in den Prozessen einbinden. Somit zeigten sich auch sehr verschiedene Wissens- sowie Bearbeitungsniveaus in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Das Netzwerk war sich einig, dass der Fokus auf Kinder und Jugendliche gerade wegen des besonderen Schutzbedarfs in der EU geschärft sein muss und daher eine lückenlose gesetzliche Vertretung zur Wahrung der Interessen auch in diesem Rahmen gewährleistet werden muss.

In Deutschland ist federführend das Bundesinnenministerium zuständig, welches einen zweiten Entwurf zum [Gesetz zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems](#) bereits in den Bundesrat zur Abstimmung gegeben hat. Wie und in welchem Umfang die einzelnen Mitgliedsstaaten ihre Anpassungen umsetzen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Vormundschaften, bleibt abzuwarten.

Für mehr Informationen zum Netzwerk: <https://www.eqnetwork.eu/>

Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

Krisen überwinden – Perspektiven schaffen – Starke Schuldenberatung in prekären Zeiten

24. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz und 25 Jahre Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung (Schuldnerfachberatungszentrum) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Am 26. November 2024 fand in der geschichtsträchtigen „Alten Mensa“ der Universität Mainz die 24. Jahresfachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung statt. Gleichzeitig wurde das im Jahr 1999 auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Universität Mainz eingerichtete Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) für 25 Jahre in einer kleinen Feierstunde gewürdigt. Die Gründer-väter besaßen seinerzeit bereits den Weitblick, eine unabhängige Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung an die beiden Fachbereiche der Universität Mainz „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ und „Philosophie und Pädagogik“ zu binden. Damit wurde landes- und bundesweit eine einmalige Einrichtung geschaffen, die für die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz bis heute prägend ist und sich als tragende Säule der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz etabliert hat.

Der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Mainz, Prof. Dr. Stefan Müller-Stach, eröffnete die Veranstaltung. Grußworte wurden zudem vom Prodekan des Fachbereichs 03, Prof. Dr. Peter Huber, Ines Moers, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB), und Landespfarrer Albrecht Bähr, Vorstandsmitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, gesprochen.

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Dörte Schall, betonte anschließend in ihrer Rede, dass die Schuldnerberatung einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen in finanziellen Notlagen leiste und eine Abwärtsspirale aus Überschuldung, Armut und sozialer Isolation verhindere. Sie hob die besondere Funktion des Schuldnerfachberatungszentrums hervor, welches eine zentrale Rolle für Rheinland-Pfalz an der Schnittstelle „Politik, Wissenschaft und Praxis“ sowie eine sehr wertvolle Unterstützung für die anerkannten rheinland-pfälzischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen darstelle.



Ministerin Schall bei ihrer Rede

Die Veranstaltung begann mit einer inspirierenden Keynote von Prof. Dr. Matthias Witte (wissenschaftlicher Leiter des SFZ – Pädagogik), der unter dem spannenden Titel „Den Krisen auf der Spur – zur (De-)Konstruktion von Nachhaltigkeit in der Schuldenberatung“ aufzeigte, wie die Beratung in Zeiten multipler Krisen von nachhaltigen Ansätzen profitieren kann. Das darauffolgende Podiumsgespräch gab mit Beiträgen

von Prof. Dr. Franz Hamburger, Prof. Dr. Hans Ebli und Prof. Dr. Carsten Homann nicht nur wertvolle Einblicke in die Geschichte des SFZ und die Entwicklung der Schuldnerberatung, sondern hatte auch eine besonders tiefgehende Note. Prof. Dr. Franz Hamburger, der als erster wissenschaftlicher Leiter die Arbeit des SFZ von Grund mit aufgebaut hat, legte durch sein frühes Engagement den Grundstein für die Entwicklung und Anerkennung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Ihm folgten Prof. Dr. Hans Ebli (Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen) und Prof. Dr. Carsten Homann (Hochschule Rhein-Main Wiesbaden), die mit ihrer eigenen Erfahrung und ihrem Engagement die Arbeit des SFZ weiter gefestigt und geprägt haben.

In den anschließenden Workshops wurden zentrale Fragen der Beratungspraxis intensiv beleuchtet: von der „Zukunft einer neuen Landesarbeitsgemeinschaft“ (Volker Haug, Caritasverband Wiesbaden; Maja Calustian, Gemeinsame Diakonische Werke Rheinland-Süd) über die „Bedeutung von Achtsamkeit im Beratungsalltag“ (Dr. Sophie Lukes, Universitätsmedizin Mainz) bis hin zu „Jugend und Überschuldung“ (Heiner Gutbrod, Jugend- und Schuldenberatung Tübingen). Auch das Thema „Buy Now – Pay Later“ (Mereth Sophie Noll und Sebastian Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband) brachte praxisnahe Ansätze zur Sprache, die gerade in der aktuellen Zeit relevant sind.

Ein weiteres Highlight der Tagung war das Expertinnen- und Expertengespräch zur neuen EU-Verbraucherkreditrichtlinie, die zahlreiche Änderungen im Bereich der Verbraucherschutzvorschriften mit sich bringen und künftig die Schuldnerberatung direkt betreffen wird. Das Gespräch wurde von Prof. Dr. Daniel Klocke (wissenschaftlicher Leiter des SFZ, Recht) moderiert und bot mit Beiträgen von Ines Moers (BAG SB) und Prof. Dr. Michael Nietsch (EBS Law School Wiesbaden) wertvolle Einblicke in die kommenden regulatorischen Herausforderungen.

Durch den Tag führten die beiden wissenschaftlichen Mitarbeitenden im SFZ, Fatma Polat und Errol Bergerhausen. Beide sorgten dafür, dass die Veranstaltung durch zahlreiche persönliche Anmerkungen sehr kurzweilig war und ein reger inhaltlicher Austausch stattfinden konnte.

Ralf Wetzlar, langjähriger zuständiger Kollege für den Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung, übernahm den traditionell dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung obliegenden Part des Schlusswortes. Er dankte allen Akteurinnen und Akteuren, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hatten. Einen besonderen Dank sprach er dem Ende des Jahres in den Ruhestand tretenden Präsidenten Detlef Placzek aus, der über viele Jahre die Arbeit des SFZ und die Entwicklung der Schuldnerberatung im Land begleitet, gewürdigt und gefördert hat.



Ralf Wetzlar bei seinem Schlusswort

Wetzlar betonte abschließend, dass diese Veranstaltung ein Ergebnis der bewährten Partnerschaft mit langjährigen Mitstreitenden, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, dem Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sei. Seit über zwei Jahrzehnten arbeiten diese vier Partner zielgerichtet zusammen, insbesondere im Arbeitskreis „Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“, der die wesentlichen Entwicklungen in diesem Bereich gestaltet und begleitet. Die gelungene Fachtagung ist Ausdruck dieser erfolgreichen Zusammenarbeit.

Ralf Wetzlar | Telefon 06131 967-509 | Wetzlar.Ralf@lsjv.rlp.de



TERMINANKÜNDIGUNGEN

Qualifizierung zur Praxisanleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit

Im Studiengang Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ sind praktische Studienanteile vorgesehen. Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Lehr- und Lernprozesses in diesen praktischen Phasen leistet die Praxisanleitung. Sie hat die Verantwortung, einen strukturierten und transparenten Rahmen für diesen Prozess sicherzustellen.

Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichen Anforderungen an Anleitung auseinanderzusetzen. Ziel der in zwei Kursabschnitten organisierten Veranstaltung ist die Entwicklung eines fachlich gestützten Konzeptes, in dem die Aufgaben, die Anleiterinnen und Anleiter zu verantworten haben, integriert sind. Alle Themen werden auf die rheinland-pfälzischen Bedingungen hin konkretisiert.

Das Seminar wird im Jahr 2025 zweimal inhaltsgleich angeboten.

Seminar 25-A23 I

Termine: Modul 1: 21. - 22. August 2025
Modul 2: 13. - 14. November 2025

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55118 Mainz

Kosten: 200,00 Euro (inkl. Mittagessen)

Kooperationspartner: Kath. Hochschule Mainz

Referentin: Michaele Gabel, Dipl.-Sozialarbeiterin, Fortbildnerin, Supervisorin, Coach

Anmeldung: https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/A_SeminarDetails.aspx?25-A23%20I%20M1

Seminar 25-A23 II

Termine: Modul 1: 3. - 4. April 2025
Modul 2: 22. - 23. Mai 2025

Ort: Forum Vinzenz Pallotti, 56179 Vallendar

Kosten: 250,00 € (inkl. Verpflegung)

Kooperationspartner: Hochschule Koblenz

Referentin: Orsolya Drozdik, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Personenzentrierte Beraterin (GwG)

Anmeldung: https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/A_SeminarDetails.aspx?25-A23%20II%20M1

Ansprechpartnerin im SPFZ:

Susanne Hübel | 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Schulsozialarbeit im Fokus: Orientierung und Kompetenzen für das Arbeitsfeld

Online-Selbstlernkurs und Präsenzseminar

Zielgruppe: neue Fachkräfte der Schulsozialarbeit an allen Schularten in Rheinland-Pfalz

Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung am Lebensort Schule hat sich zu einer wichtigen Instanz in der Zusammenarbeit der beiden Systeme entwickelt. Die Anforderungen an die Fachkräfte sind vielfältig und komplex. Wer neu in diesen Arbeitsbereich einsteigt, sieht sich vielen – zum Teil unterschiedlichen – Erwartungen ausgesetzt. Die Entwicklung eines klaren Rollen- und Aufgabenprofils ist vor allem zu Beginn der Tätigkeit eine große Herausforderung. Dieser Kurs, in dem sowohl Grundlagen vermittelt werden als auch an Haltungen gearbeitet wird, möchte diesen Prozess begleiten und unterstützen.

Im ersten Teil der Qualifizierung, einer Online-Selbstlernphase ab Februar 2025, bei der die Teilnehmenden ihre Lernzeit und den Lernort individuell selbst bestimmen, stehen unterschiedliche Themenbereiche und Einzelaspekte aus dem Feld der Schulsozialarbeit im Mittelpunkt der Beschäftigung. Dazu gehören Themen wie

- fachliche Prämissen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Ziel- und Auftragsklärung,
- Kooperationsprozesse mit Schule,
- Datenschutz, Schweigepflicht und Schutzauftrag,
- Hinweise zur Gestaltung und Implementierung von Sozial- und Gruppentrainings,
- Beratung,
- Selbstmarketing und Evaluation.

Hierbei wechseln sich verschiedene Lernformen ab: Selbstlernen anhand von fachlichen Beiträgen, Bearbeitung von Fragen und Aufgaben und digitaler Austausch mit anderen Teilnehmenden.

Der zweite Teil des Kurses besteht aus einem zweitägigen Präsenzseminar, in dem die Teilnehmenden Gelegenheit haben, in direktem Austausch ausgewählte Themen zu diskutieren, diese inhaltlich zu vertiefen und sich miteinander zu vernetzen.

Seminar 25-C05

Termine: Onlinekurs geöffnet vom 1. Februar bis 1. Oktober 2025
Präsenzseminar: 19.-20. Mai 2025

Kosten: 300,00 Euro inkl. Tagesverpflegung bei Präsenzseminar

Veranstaltungsorte: Onlinekurs: Lernplattform blink.it

Präsenzseminar: Kloster Neustadt, Waldstr. 145, 67434 Neustadt an der Weinstraße

Anmeldung: <https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/default.aspx>

Ansprechpartnerin im SPFZ:

Eugenia Mantay | 06131 967-131 | Mantay.Eugenia@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Sonja Becker	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Eugenia Mantay	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Barbara Liß	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweise

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 5 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 13 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 59 (Terminankündigungen)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

